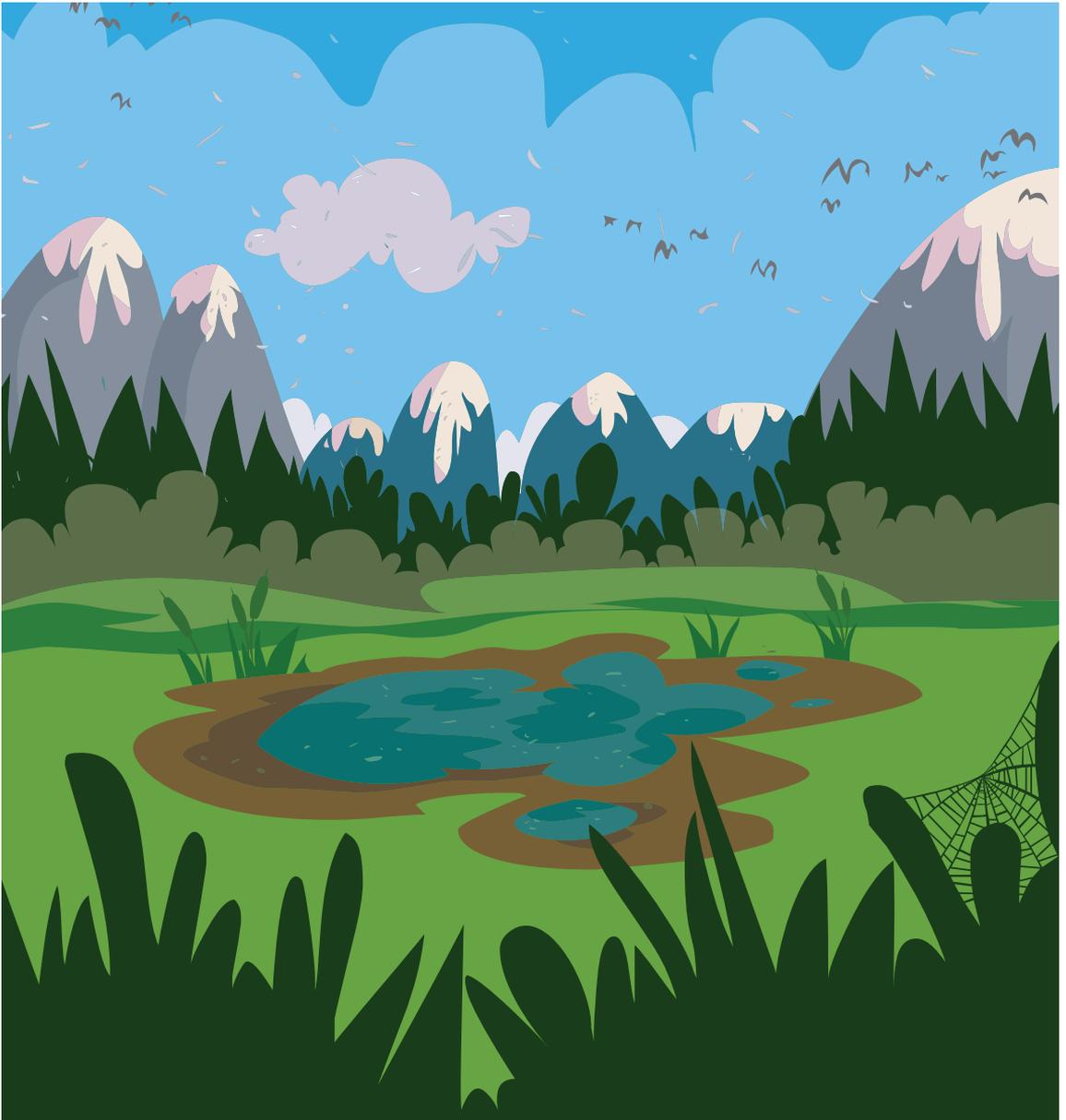


# ENGAGE!

Aktuelles aus dem ODDO BHF Stiftung Office

**INTERVIEW** – Felix Oldenburg, Gesche Joost und Lukas Bosch: „Wir brauchen ein neues Sinnangebot für private Vermögen“ | **STIFTUNGSPORTRÄT** – Demokratie stärken – gerade jetzt – Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung | **INTERVIEW** – Frank Wieser: Dienstleister für den gemeinnützigen Sektor | **RECHT & STEUERN** – Neues Stiftungsrecht / Fusion von Stiftungen | **STIFTUNGSPORTRÄT** – „Naturschutz ist Zukunftssicherung!“ – Die Umweltstiftung Michael Otto / Erbe verpflichtet – Ein Porträt eines kunsthistorisch eigenwilligen „Denkorts“ der Max-Planck-Gesellschaft / Starke und verlässliche Projektpartner sind das Fundament vieler Stiftungen – Die Wally Steinecker Stiftung



# INHALT

## 03 EDITORIAL

Joachim Häger, Mitglied des Vorstands und Partner ODDO BHF Aktiengesellschaft

## 04 „WIR BRAUCHEN EIN NEUES SINNANGEBOT FÜR PRIVATE VERMÖGEN“

Interview mit Felix Oldenburg, Gründer von *project bcause*

## 10 DEMOKRATIE STÄRKEN – GERADE JETZT

Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung

## 12 DIENSTLEISTER FÜR DEN GEMEINNÜTZIGEN SEKTOR

Interview mit Frank Wieser, CFO und Geschäftsführer Haus des Stiftens GmbH

## 16 NEUES STIFTUNGSRECHT

Handlungsspielraum für Stifter und Stiftungen

## 20 FUSION VON STIFTUNGEN

Neues Recht, neues Spiel – Chancen für Stiftungen

## 22 „NATURSCHUTZ IST ZUKUNFTSSICHERUNG!“

Die Umweltstiftung Michael Otto

## 26 ERBE VERPFLICHTET

Ein Porträt eines kunsthistorisch eigenwilligen „Denkorts“ der Max-Planck-Gesellschaft

## 30 STARKE UND VERLÄSSLICHE PROJEKTPARTNER SIND DAS FUNDAMENT VIELER STIFTUNGEN

Die Wally Steinecker Stiftung

33 Impressum

## 34 AKTUELLE MELDUNGEN

## 36 ODDO BHF STIFTUNG OFFICE

## 37 UNSER LEISTUNGSANGEBOT

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

die Digitalisierung ist einer der Megatrends unserer Zeit. Sprachassistenten wie Alexa oder Siri, dynamische Navigationssysteme oder autonomes Fahren sind längst Realität ebenso wie die Online-Verwaltung von Girokonten und Wertpapierdepots. Auch im Stiftungssektor hält dieser Trend Einzug. Die Plattformen *project bcause* und *betterplace* übersetzen den Stiftungsgedanken in die digitale Welt und vereinfachen die Verteilung von privatem Kapital für gemeinnützige Zwecke.



Mit Frank Wieser sprachen wir über die vielfältigen Aufgaben des *Haus des Stiftens*. Zudem lesen Sie in dieser Ausgabe, wie die Hertie-Stiftung die Demokratie stärken möchte und wie die Umweltstiftung des Hamburger Unternehmers Michael Otto versucht, unsere Erde auch für nachfolgende Generationen zu bewahren. Mit Schloss Ringberg stellen wir Ihnen einen ganz besonderen „Denkort“ der Max-Planck-Gesellschaft vor. Von einer gelungenen Partnerschaft berichten wir am Beispiel der Zusammenarbeit der Wally Steinecker Stiftung mit der Christoffel-Blindenmission.

Ein Blick über den Tellerrand stimmt aktuell nicht gerade optimistisch. Die Russland-Ukraine-Krise, Lieferengpässe bei Industriegütern, die weiter schwelende Covid-Pandemie und nicht zuletzt die Folgen des Klimawandels sorgen für anhaltendes Konfliktpotenzial. Dementsprechend rauer wird das Kapitalmarktumfeld, Anleihen erwirtschaften kaum Zinsen, bei Aktien steigen die Risiken.

Investoren, die wie Stiftungen reglementierten Anlagerichtlinien unterworfen sind, bietet sich ODDO BHF als starker Partner an. Mit unseren speziellen Stiftungslösungen und einer über Jahrzehnte vielfach ausgezeichneten Vermögenverwaltungskompetenz sehen wir uns vor allem in Finanzfragen an Ihrer Seite. Zudem verfügen die Beraterinnen und Berater unseres Stiftung Office über das umfassende Know-how, um Sie als Praktiker in Ihrer Stiftungspraxis in allen relevanten Fragen professionell zu begleiten.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Joachim Häger  
Mitglied des Vorstands und Partner ODDO BHF Aktiengesellschaft



„Wir brauchen ein neues Sinnangebot für private Vermögen“

Felix Oldenburg, Susanna Krüger und Lukas Bosch (v.l.n.r.): Gründer von *project bcause*

*project bcause* ist eine digitale Plattform, die gesellschaftliches Engagement so einfach machen soll wie eine Banküberweisung. Aus Sicht der Gründer füllt es eine Lücke auf dem Gemeinnützigkeitssektor: ein einfacher Transaktionsmechanismus zur Finanzierung von Projekten. Nicht als Konkurrenz zu etablierten Stiftungen, sondern als Zusatzbaustein, von dem alle profitieren. Mit Felix Oldenburg, einem der Gründer von *project bcause*, sprachen Synke Loleit und Christoph Beuter (ODDO BHF).

**Herr Oldenburg, warum sollte das Stiften neu definiert und insbesondere digital transformiert werden?**

Ich denke, wir brauchen ein neues Sinnangebot für private Vermögen. *project bcause* ist kein Ersatz für bestehende Stiftungen, sondern ein neues Angebot, um private Vermögen an die Arbeit zu bringen.

**Warum sind traditionelle Stiftungen allein nicht ausreichend?**

Erstens sollte man den Ewigkeitsgedanken einer Stiftung kritisch hinterfragen. Ist es in einem Zeitalter der Dringlichkeit nicht sinnvoller, die Substanz von Vermögen an die Arbeit zu bringen anstatt nur die Erträge? Mittlerweile gibt es einen Markt von Impact-Angeboten, mit denen das möglich ist. Zweitens führt der Weg zu einer traditionellen Stiftung über Rechtsanwälte, Steuerberater und Stiftungsaufsichten. Ich denke, im 21. Jahrhundert ist dieser Prozess für einen großen Teil der Menschen, die sich mit Vermögen engagieren möchten und eine komplett digitale Vermögensverwaltung erleben, nicht mehr attraktiv.

**Woher kommt die fehlende Attraktivität? Die Stiftung war schließlich jahrhundertlang ein attraktives Instrument, sich mit Vermögen zu engagieren. Und mit der Verbrauchsstiftung gibt es auch die Möglichkeit, Vermögen mit Substanz ins Wirken zu bringen und nicht nur mit Ertrag.**

Die Stiftung ist seit Jahrhunderten ein Modell zur Sicherung wichtiger Gemeinschaftsgüter, wie Bibliotheken, Krankenhäuser, Museen, Kunstgegenstände, Naturlandschaft etc. Das ist ihr historischer Ursprung. Die Stiftung als eine gemeinnützige Geldverteilungsmaschine ist eine neuere Erfindung. Durch die Erfahrung

von zwei Dekaden FinTech sind wir gewohnt, auch komplexe Finanztransaktionen so einfach aufbereitet zu bekommen, dass sie für jeden zugänglich sind. Dieser Wandel steht bei Stiftungen noch aus. Engagement sollte auch ohne die recht komplizierte Rechtsform der Stiftung funktionieren. Daher ist es nur folgerichtig, hier ein Sinnangebot an Vermögen zu entwickeln, das eine viel einfachere User Experience hat. Ihr Punkt mit der Verbrauchsstiftung ist im Kern richtig, aber auch sie ist heute in der Praxis oft restriktiven Anlageregeln unterworfen. Ich kenne kaum Beispiele für Stiftungen, die konsequent Vermögen in aktiver Verwirklichung ihres eigentlichen Stiftungszwecks anlegen. Daran ändert auch der Abbau von Vermögen nichts.

„*bcause* bringt Spenden auf das nächste Level – mit Impact, einer tollen Community und sehr genau kuratierten Projekten. Endlich kann das Geld, das bisher in so vielen Stiftungen nutzlos schlummerte, entlang der Sustainable Development Goals Wirkung entfalten. Dabei eröffnet *bcause* eine neue Kategorie zwischen Spenden und Investieren, weil auch die Investitionen selbst positiv wirken und ich den Return in meinem Depot gleich wieder für gute Projekte anlegen kann.“

Gesche Joost

**Würden Sie uns bitte Ihr Zukunftsmodell für Stiftungen skizzieren?**

Jeder sollte die Chance haben, sich mit Geld für die Lösungen dringender Herausforderungen der Gegenwart zu engagieren. Der aktuelle Stiftungssektor hat bisher kein solches Angebot für alle. Das möchte ich gern schaffen. *project bcause* richtet sich nicht gegen Stiftungen, sondern demokratisiert den Zugang zum Engagement mit Vermögen. Ich denke, dass wir die Rechtskonstruktion der Stiftung in Zukunft vor allem dort brauchen werden, wo es um die Absicherung des Eigentums an Gemeinschaftsgütern geht – und nicht bei der Verteilung

von privatem Wohlstand für gemeinnützige Zwecke.

**Richtet sich Ihr Angebot an eine bestimmte Zielgruppe und Generation oder ist es davon unabhängig?**

Bei den Investoren, die sich bereits hinter diesem Projekt versammelt haben, sehe ich besonderes Interesse von Menschen unter 50, von Menschen mit einschlägiger Erfahrung im Finanzsektor und von Menschen, für die die Frage des eigenen Vermögens-Engagements noch unbeantwortet ist. Das sind unsere natürlichen Zielgruppen. Ich denke auch, dass sich *project bcause* mit der Zeit von einem Angebot für Wohlhabende und Gutverdienende zu einem Angebot für möglichst viele Menschen weiterentwickeln wird.



**Gibt es schon eine konkrete Vision, wie das aussehen könnte?**

Vor 20 Jahren war die Vorstellung, dass wir alle über einen Online-Zugang Aktien handeln, ausgesprochen anspruchsvoll. Die meisten dachten, das wäre etwas für besonders wohlhabende und besonders kompetente Menschen. Heute sind Online-Aktiendepots eine Massware ohne Zugangshürden. Mir schwebt vor, dass *project bcause* mit dem Gedanken eines Impact-Depots ähnlich selbstverständlich wird. Warum sollte nicht nahezu jeder mit dem Geld, das man nicht weiter vermehren möchte, für gute Zwecke arbeiten? Und zwar genauso

einfach, wie man ein Online-Aktiendepot bedient? Wenn Sie mich nach einer Vision fragen, dann möchte ich das Engagement mit Vermögen aus einer Nische holen, in die es nicht mehr hingehört.

**Worin besteht der Unterschied zur bisherigen Stiftergeneration?**

Wir sehen in Deutschland einen breiten Generationswechsel der Vermögenseigentümer. Schon heute sind große vererbte Vermögen in den Händen von 20- bis 40-Jährigen, und jede Generation sucht sich neue Instrumente, so wie es auch die Eltern- oder Großeltern-Generation gemacht hat. Mir ist völlig klar, dass die neue Generation nach digitalen, impactorientierten und internationalen Wegen des Engagements suchen wird. Und dafür möchte ich mit *project bcause* eine Lösung bieten – eine moderne Alternative für Vermögenseigentümer und gleichzeitig für diejenigen, die sich ihr Vermögen erst aufbauen, ihr Engagement aber nicht ewig in die Zukunft aufschieben wollen.

**Mit wie viel Geld muss man sich bei Ihnen mindestens engagieren?**

Das lässt sich über die Gebühren beantworten. Wir streben eine Flatrate in Form einer Mitgliedsgebühr an anstatt komplizierter Transaktionsgebühren, wie sie im Finanzsektor üblich sind. Diese Gebühr wird erst ab einem gewissen Vermögenseinsatz sinnvoll. Eine harte Untergrenze wird es nicht geben. Klar ist aber, dass *project bcause* sich am Anfang an vermögende Menschen bzw. Menschen mit hohem Einkommen richtet.

**Wir haben inzwischen ca. 24.000 rechtfähige Stiftungen in Deutschland. Bietet *bcause* auch Chancen für diese traditionellen Stiftungen? Kann man über Ihre Plattform z.B. auch Unterstützer gewinnen und so Engagements stärken?**

Ja, perspektivisch schon. Zunächst einmal existieren diese 24.000 Stiftungen auf dem Papier, aber nicht alle davon sind aktiv. Ich war selbst viele Jahre in einem Verband tätig und habe versucht, die Regeln für bereits gebundene Vermögen zu flexibilisieren. Ich habe damals verstanden, dass hier noch ein sehr langer Weg zu gehen ist. Daher konzentriere ich mich jetzt auf die Vermögen, die sozusagen noch vor der Tür des Stiftens stehen und sich neu programmieren wollen.

Zugleich möchten wir bei *project bcause* auch ein Angebot für Stifterinnen und Stifter machen, die schon eine Stiftung gegründet haben und die Funktionen von *bcause* nutzen wollen. *bcause* wird sich aber immer an Privatpersonen richten, weil es auch um den sozialen Austausch und das Vernetzen derjenigen geht, die selbst über ihr Vermögen entscheiden. Das ist eine andere Herangehensweise als sie treuhänderisch handelnde Stiftungsmanager hatten. Aber nochmals zu Ihrer Frage: Ja, *project bcause* soll den Markt deutlich erweitern und auch für die etablierten Stiftungen eine Bereicherung sein.

**Welche Anlagemöglichkeiten bieten Sie Ihren Stiftern konkret?**

Also ich würde sie Mitglieder nennen, denn sie müssen sich nicht als Stifter verstehen, damit *project bcause* für sie interessant ist. Das ist auch eine Frage der breiten Anschlussfähigkeit und des Abbaus von Zugangshürden. *project bcause* bietet die Möglichkeit, von der Spende über Darlehen bis Eigenkapital aus einem Depot alle Finanzierungen mit positiver Wirkung an einem Ort vorzunehmen. Und das schaffen wir über Partner: Alle Spenden laufen über die Spendenplattform *betterplace.org*, für alle Darlehen haben wir Crowd-lending-Partner, und für Eigenkapital arbeiten wir mit bestehenden Impact-Fonds zusammen. Einige werden schon von Tag 1 an auf der Plattform finanzierbar sein. Mit der Zeit werden wir aber auch Möglichkeiten für einzelne Organisationen schaffen, Finanzprodukte auf unserer Plattform anzubieten. Das ist eine lange Reise.

**Stichwort Impact Investing: Ist das etwas, was Sie sich über die Bündelung von Vermögen erschließen könnten?**

Ja, genau. Um sich in einen Impact-Investing-Fonds einzukaufen, muss man heute professioneller Anleger sein. In der Praxis bedeutet das eine sechsstellige Eintrittshürde. Dazu möchte ich gern eine Alternative bieten.

**Wenn ich eine Eigenkapital-Investition bzw. ein Impact-Investment wähle, entscheide ich mich dann auch für die Finanzierung eines bestimmten Projekts?**

Finanzen sind bei uns immer transparent. *bcause* ist dafür gebaut, einzelne Organisationen und Gruppen von Organisationen zu finanzieren und auch deren Wirkung mitzuerleben.

„Heute werden Investitionen und gesellschaftliches Engagement als separate Angebote gedacht. Das entspricht weder dem Bedarf der Lösungen noch den Erwartungen einer nächsten Generation an die positive Wirkung ihres Geldes. *project bcause* ermöglicht es, die großen Herausforderungen unserer Zeit anzugehen, egal ob Spende oder Investition das gewünschte Mittel ist.“

Lukas Bosch



Wir machen keine Vermögensanlage in breiten, komplizierten oder undurchsichtigen Finanzprodukten. Und aus der Kombination von Spenden, Darlehen und Eigenkapital lassen sich beliebige Engagement-Strategien ableiten: Man kann sich vorstellen, dass ein Mitglied mit einer großen Summe einsteigt und diese wie in einer Verbrauchsstiftung über einen Zeitraum reduziert. Man kann sich ebenfalls vorstellen, dass ein Mitglied ein Engagement über monatliche Einzahlungen und Impact-Investments erst aufbauen möchte und später zum Spenden kommt. Auch Evergreen-Modelle sind möglich, bei denen man mit einer Summe Geld möglichst lange aktiv sein möchte. Und man kann sich zwischen den verschiedenen Modellen ständig neu entscheiden. Ich denke, diese Flexibilität ist einzigartig.

#### Wie kommen diese Projekte zu Ihnen und wie wählen Sie diese aus?

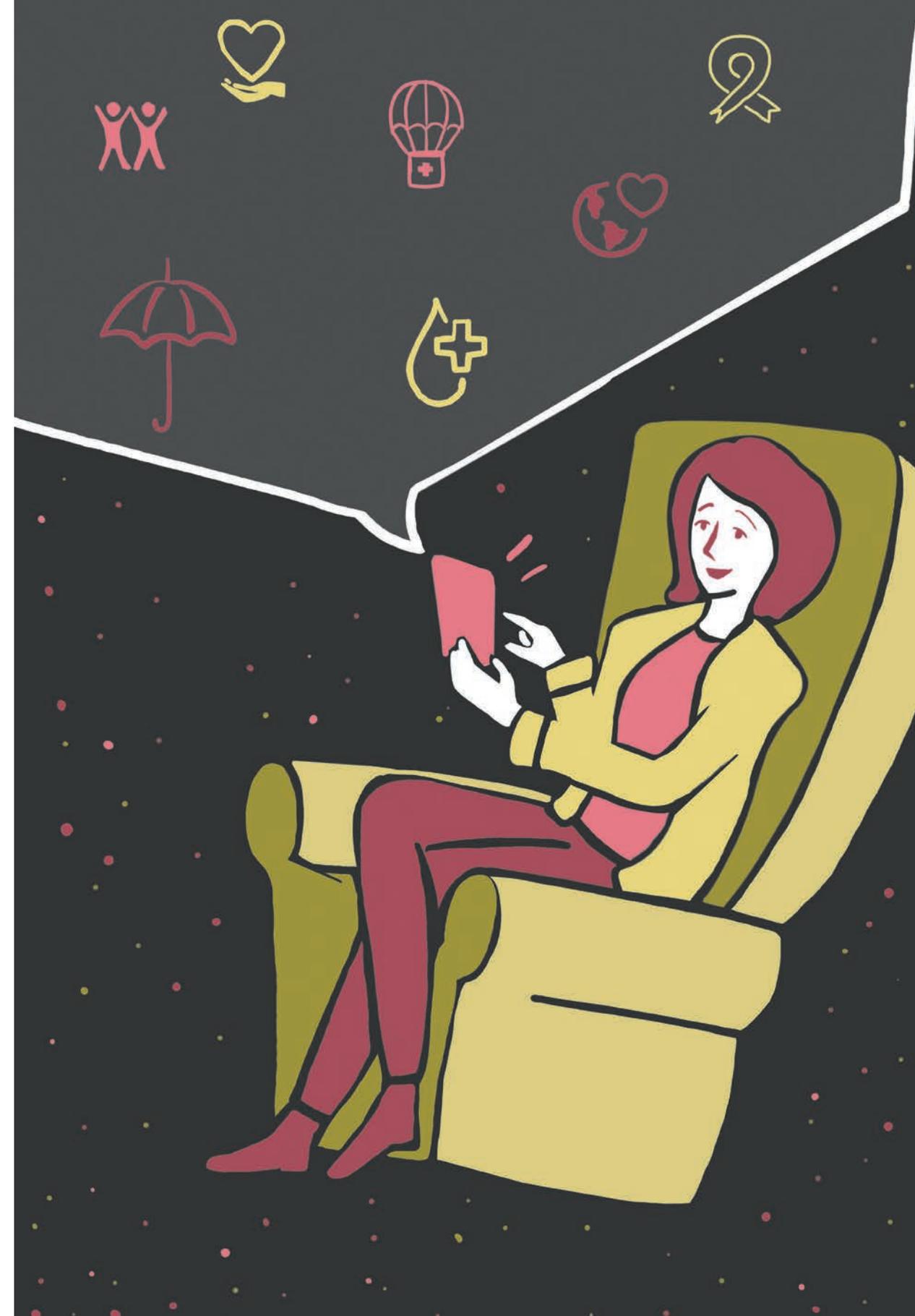
Wir erheben keine Gebühr von den Organisationen, die wir auf *project bcause* listen. Daher erleben wir schon jetzt viel mehr Nachfrage auf der Plattform, als wir bedienen können. Die meisten Projekte werden von einem Experten-Beirat ausgewählt, ein anderer Teil wird von den Usern/Userinnen mitgebracht. Die Funktion eines Investor-Clubs oder Giving Circles scheint mir fast der wichtigste systematische Fortschritt gegenüber der aktuellen Infrastruktur in Deutschland zu sein: Das Versprechen meiner Plattform ist, dass man gemeinsam mehr erreichen kann – und das auch viel günstiger.

#### Apropos Listing: Welche Möglichkeiten gibt es, sich bei Ihnen mit Projekten und Themen zu bewerben, die unterstützungswürdig sind?

Für Projekte, die Spenden erhalten wollen, ist das sehr einfach: Man muss sich bei *betterplace.org* eintragen und ist dann schon über *project bcause* auffindbar. Da bedarf es also keiner gesonderten Bewerbung. Für Darlehen und Eigenkapital muss man im Moment mit einem unserer Plattform- bzw. Portfolio-Partner zusammenarbeiten. Da ist der Zugang also nicht ganz so leicht. Das ist Absicht, da es dort oft um größere Summen geht. Mein Ehrgeiz ist, dass wir für sämtliche Finanzierungsformen einen einfachen Weg darstellen. Das wäre eine komplette Veränderung zum Fundraising-Umfeld, das wir heute in Deutschland sehen.

#### In welcher Phase befindet sich *project bcause* aktuell?

Im Februar haben wir die Alpha-Testphase gestartet, seitdem sind zum ersten Mal Mitglieder auf der Plattform. Bis zum Sommer 2022 werden wir Live-Transaktionen ermöglichen. Im Lauf des Jahres werden wir in eine B-Phase übergehen, in der wir die User-Community schrittweise erweitern. *project bcause* ist ein langfristiges Vorhaben. Wir haben sehr viele Ideen auf unserer Roadmap. Und es ist Teil unserer DNA, dass wir vom ersten Moment diese Lösungen mit den Menschen entwickeln, die die Plattform nutzen wollen.



# Demokratie stärken – GERADE JETZT

Tradition und Aufbruch: Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung engagiert sich seit über 20 Jahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

## VON ELISABETH NIEJAHR

Corona, Krieg und Klimawandel: Selten war die liberale Demokratie einem derartigen Stress-Test ausgesetzt wie in den vergangenen zwei Jahren. Die Pandemie hat monatelang vieles erschwert, was zu einer lebendigen Demokratie zwingend dazugehört: persönliche Begegnungen, zeitintensive parlamentarische Beratungen, Reisen der Politik in unterschiedlichste Regionen.

Der Krieg in der Ukraine wirft die Frage auf, was genau sich hinter dem Begriff einer „wehrhaften Demokratie“ verbirgt. Ein höheres Verteidigungsbudget – oder eine ganz andere Außenpolitik? Der Klimawandel forciert die Diskussion darüber, wie intensive Bürgerbeteiligung und effizientes, schnelles Regierungshandeln zusammenpassen. Kann Demokratie Transformation? Ausgerechnet die Jüngeren in der Gesellschaft schauen skeptischer auf die Zukunftsfähigkeit der Demokratie. Was auch daran liegen mag, dass sie in einer alternden Gesellschaft eine Minderheit sind. Die Generation der Babyboomer konnte ihre politischen Ziele noch herbeiwählen. Für die Jugendlichen von heute ist das schwer.

## PROJEKTE, DIE NICHT ALTERN

Was genau kann eine gemeinnützige Stiftung in einer derart aufgeladenen Stimmung tun, um die Demokratie zu stärken? Zunächst einmal: die Ruhe bewahren. Je schnelllebiger die Debatte, desto hilfreicher sind berechenbare zivilgesellschaftliche Partner, die sich erlauben können, langfristig zu gestalten. Das hat die Hertie-Stiftung im Demokratiebereich seit vielen Jahren getan: Den Schülerwettbewerb „Jugend debattiert“, den ein kleines Team der Hertie-Stiftung von Frankfurt aus steuert, gibt es mittlerweile seit mehr als 20 Jahren.

Die Hertie School – seinerzeit im Namen noch mit dem Zusatz „of Governance“ ergänzt – entstand 2003. Die Gründungsidee: Es sollte vor allem ein neuer Typ Ministerialbeamter ausgebildet werden – nicht nur gut ausgestattet mit juristischem Fachwissen, sondern auch mit gesellschaftspolitischer Expertise. Fast genauso alt ist die START-Stiftung, die junge Menschen mit Migrationsgeschichte finanziell und mit Coaching fördert.

Die Themen aus den Gründungsjahren dieser Projekte sind heute wieder hochaktuell: von der Frage, was gutes Regieren ist und wie sich dieses Know-how optimal vermitteln lässt bis zu allen Debatten rund um Migration und Integration. Zum Debattieren in der Schule ist mittlerweile ein Projekt gekommen, in dem es eher um digitale Debattenkultur geht: Arbeitgeber lassen mithilfe von Hertie- und Robert-Bosch-Stiftung sowie Experten des Institute for Strategic Dialogue ihre Beschäftigten zu Themen wie Desinformation, Verschwörungserzählungen und Hassrede schulen. Nicht mehr im Klassenraum, sondern im „Lunch & Learn“-Webinar. Und für Jugendliche bietet die Hertie-Stiftung aktuell einen Crashkurs in Kommunalpolitik an, im Programm „Jugend entscheidet“. Der Witz dabei: Kommunen sollen sich nicht nur beraten lassen, sondern echte Entscheidungen delegieren. Damit das klappt, werden nur Kommunen aufgenommen, deren Bürgermeister sich höchstpersönlich mit einem Smartphone-Video bewerben. Jugendbeteiligung ist Chefsache, nicht Gedöns, lautet die Botschaft dahinter. Und sie nützt, gut gemacht, am Ende allen Generationen.

## WETTBEWERB „JUGEND DEBATTIERT“

Nicht nur die Hertie School, sondern auch der Wettbewerb „Jugend debattiert“ agiert international. In Nord- und Südamerika, in Asien und verschiedenen europäischen Ländern wird seit mehreren Jahren im Fremdsprachenunterricht auf Deutsch debattiert. Die Corona-Pandemie mit ihrer Verlagerung aller Aktivitäten in den digitalen Raum ließ den nationalen und internationalen Teil des Wettbewerbs nochmals enger zusammenwachsen. Allein in der Ukraine wurde der Wettbewerb vor der russischen Invasion an 26 Schulen durchgeführt. Eine davon, die „Schule Nr. 134“ im ostukrainischen Charkiv, steht bereits nicht mehr.

Mitte März bekam das Berliner Team der Hertie-Stiftung Besuch von zwei jungen Frauen aus Charkiv, die wenige Tage zuvor geflohen waren. Sie hatten 26 Stunden stehend in überfüllten Zügen verbracht, begleitet von einer Mutter und zwei Katzen. Die jüngere von ihnen, Vladyslava, war Finalistin im ukrainischen Wettbewerb von „Jugend debattiert“ und wird bei ihrem Start in Deutschland von der Stiftung begleitet werden. Denn auch das gehört zum Demokratieprogramm: Austausch mit und gelegentlich auch Unterstützung von den vielen Ehemaligen, die in den vergangenen zwanzig Jahren die Programme der Stiftung durchlaufen haben. Viele sind nun selbst Demokratiebotschafter und haben ganz selbstverständlich den Wunsch, in der Gesellschaft zu wirken.

## ÜBER DIE STIFTUNG

Die Arbeit der Hertie-Stiftung konzentriert sich auf zwei Leitthemen: Gehirn erforschen und Demokratie stärken. Die Projekte der Stiftung setzen modellhafte Impulse innerhalb dieser Themen. Im Fokus stehen dabei immer der Mensch und die konkrete Verbesserung seiner Lebensbedingungen. Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung wurde 1974 von den Erben des Kaufhausinhabers Georg Karg ins Leben gerufen und ist heute eine der größten weltanschaulich unabhängigen und unternehmerisch ungebundenen Stiftungen in Deutschland. Der Name „Hertie“ geht zurück auf Hermann Tietz, Mitbegründer des gleichnamigen Warenhauskonzerns zum Ende des 19. Jahrhunderts.

www.ghst.de 



Elisabeth Niejahr ist Geschäftsführerin des Programmbereichs Demokratie stärken der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung



Der Schülerwettbewerb „Jugend debattiert“



## Dienstleister für den gemeinnützigen Sektor

Frank Wieser, CFO und Geschäftsführer  
Haus des Stiftens GmbH

Das Haus des Stiftens in München fördert bürgerschaftliches Engagement. Das Unternehmen entwickelt Angebote für Stifter, für gemeinnützige Organisationen und für Unternehmen, um soziales Engagement zu erleichtern, zu kanalisieren und dadurch den Effekt auf das Gemeinwohl zu stärken. Mit Frank Wieser, seit Februar Chief Financial Officer (CFO) und Geschäftsführer Haus des Stiftens GmbH, sprachen Christoph Beuter und Dirk Wissink (ODDO BHF).

**Herr Wieser, Sie sind Anfang des Jahres als neuer Geschäftsführer Finanzen im Haus des Stiftens gestartet. Bewegte Zeiten. Welche Herausforderungen sehen Sie aktuell?**

Was gemeinnützige und soziale Organisationen angeht, erleben wir gerade einen fundamentalen Wandel. Wir merken, dass das Bedürfnis und die Bereitschaft zu spenden nicht abgenommen haben, ganz im Gegenteil. Aber die Menschen möchten zielgerichteter agieren. Früher hat man sich eher an ein großes Projekt und eine Institution langfristig gebunden, heute sind Schnelligkeit und Flexibilität gefragt. Deshalb fließen immer mehr Spenden projekt- und situationsbezogen an kleinere Organisationen. Diesen Wandel müssen wir konstruktiv begleiten.

**Sie kommen aus der Finanzbranche in den gemeinnützigen Sektor – keine Selbstverständlichkeit. Was hat sie zu diesem Schritt bewogen?**

Ich bin schon seit den 90er Jahren sozial engagiert, das fing bei einer Stiftung in Hamburg an. Ich habe damals gesehen, wieviel Gutes man lokal und regional tun kann. Das hat mich fasziniert und auch nicht losgelassen. Mit dem Haus des Stiftens gab es lange Gespräche. Und natürlich habe ich mich gefragt: Kann ich das vom Fachlichen und auch von meiner Persönlichkeit? Man bereut im Leben ja meistens die Dinge, die man nicht macht. Motiviert hat mich letztlich der Umstand, dass es vielen Leuten bei uns sehr gut geht, aber längst nicht alle der Gesellschaft etwas zurückgeben. Ich tue das jetzt.

**Aber Sie sind dem Haus des Stiftens schon länger verbunden ...**

Ja, ich war sechs Jahre im Beirat und wurde auch immer wieder in Strategieberatungen

einbezogen. Das hat mir einen guten Einblick in die Organisation gegeben. Insofern war mein Wechsel kein Kaltstart, sondern eher ein Umzug auf vertrautes Terrain.

**Mit ihrem Wechsel kommt auch eine neue Agenda. Sie wollen wachsen, das Haus des Stiftens vielleicht auch strukturell anpassen. Was sind ihre konkreten Pläne für die nächsten Jahre?**

Zum einen wollen wir im Bereich des Finanzmanagements wachsen und uns beim Thema Geldmanagement und Anlagen besser und breiter aufstellen. Zum anderen wollen wir mehr Transparenz für unsere Kunden schaffen, und zwar – wie ich schon sagte – nicht nur bei Zuwendungen an die Großen, an Brot für die Welt, Unicef, WWF usw., sondern auch bei kleineren Summen an kleinere Organisationen. Die Frage „Wem gebe ich mein Geld wirklich, und was bewirkt es dort konkret?“ wird immer wichtiger. Das für die Spender nachvollziehbar zu machen, erfordert viel Arbeit und eine funktionierende digitale Infrastruktur im Hintergrund. Hier liegt aus unserer Sicht die Zukunft.

**Auch die Welt des Stiftens wird also digitaler, wie vieles in unserer Gesellschaft. Welche Trends können Sie heute schon erkennen?**

Der Bereich des Stiftens wird weiterhin mit einer normalen Wachstumsrate seinen Stellenwert haben. Was aber dazu kommt, ist das steigende Bedürfnis, schon mit kleineren Summen helfen zu wollen. Der Bereich wird kleinteiliger, schneller, Nachhaltigkeit ist ein Kernthema, und wir haben es zunehmend mit einer Erben- generation zu tun, die Verantwortung übernehmen möchte. Der finanzielle Transfer, der Datenaustausch mit den Hilfsorganisationen,

„Früher hat man sich an ein großes Projekt und eine Institution langfristig gebunden, heute sind Schnelligkeit und Flexibilität gefragt.“

die Kommunikation mit den Spendern ... Dafür muss Personal bereitstehen und Infrastruktur geschaffen werden.

**Stichwort Impact Investing: Viele Erben haben ganz gezielt den Wunsch, nicht nur Gutes zu tun, sondern auch über die Art des Investments Einfluss zu nehmen. Wie sind Sie bei diesem Thema aufgestellt?**

Wir haben gute und standhafte Vehikel für unsere aktuellen Leistungen, aber wir werden uns zum Thema Impact Investing sicherlich noch weiter entwickeln müssen. Gerade haben wir z. B. eine Anfrage in Form eines Pre-Checks bekommen. Das Projekt war die Errichtung einer Solaranlage in Afrika, wodurch zusätzlich Arbeitsplätze geschaffen werden sollten. Ein klassischer Impact Case. Aber bei unserer Prüfung entdeckten wir Kredit- und Haftungsrisiken, Strukturen waren unklar und auch wer an dem Projekt verdient. Solche Anfragen wollen wir künftig nicht situativ beantworten, sondern ein echtes Impact-Investing-Vehikel etablieren.

**Sie beraten ca. 1.500 Stiftungen und verwalten rund 1 Milliarde Euro Vermögen. Vor welchen Herausforderungen stehen diese Stiftungen, und wie kann das Haus des Stiftens helfen?**

Gewinnbringende Ausschüttungen mit konservativen Strategien zu erzielen, ist heute kaum mehr möglich, weil die Rentenseite keine Rendite mehr erzielt. Hinzu kommt jetzt die Inflation. Die Relation zwischen niedriger Stiftungsausschüttung und steigender Inflation bereitet vielen Stiftungen Kopfzerbrechen. Wir empfehlen daher immer, den Aktienanteil so weit auszuschöpfen, wie es die eigenen Anlagerichtlinien erlauben; das tun nicht alle Stiftungen. Außerdem finden kleinere Stiftungen nur schwer Bankverbindungen zu vernünftigen Konditionen. Vernünftig heißt, dass die Verwaltungskosten die Erträge aus dem Kapitalvermögen nicht übersteigen sollten.

**Die Nullzinspolitik wird uns sicherlich noch einige Zeit begleiten. Sprechen Sie konkrete Empfehlungen aus, wie sich Stiftungen in dieser Situation besser aufstellen sollen?**

Ja und nein. Wir dürfen und wollen keine Kundenberatung im Sinn einer Bank machen. Aber natürlich erreichen uns diese Themen von Seiten unserer Kunden. Wir empfehlen, die Anlagerichtlinien zu prüfen und aktiv auf

Banken zuzugehen, um bessere Konditionen zu verhandeln und eine geeignete Produktallokation innerhalb des Portfolios vorzunehmen.

**Mit den Vermögenspooling-Fonds bieten Sie eine professionelle Lösung für Stiftungsvermögen. Wie arbeiten die Stiftungsverwalter, und nach welchen Kriterien haben Sie diese ausgewählt?**

Wir haben aktuell sechs Vermögensverwalter, unter anderem ODDO BHF, die sehr gute Arbeit leisten. Wir monitoren die Performance wöchentlich. Zusätzlich prüft der Vermögensbeirat monatlich das gesamte Zahlenwerk. Ausgewählt wurden die Vermögensverwalter bei persönlichen Beauty Contests in München. Maßgeblich waren einerseits harte Kriterien, wie Investmentstrategien, Performance, Kapitalmarkt-Know-how, Risikosysteme. Andererseits haben auch weiche Faktoren eine Rolle gespielt, wie Verlässlichkeit, Vertrauen, Reputation, Engagement. Aus Investorensicht wollte man sich auch in guten Händen wissen.

**Welchen Stellenwert hat das Thema Nachhaltigkeit und worauf kommt es Ihnen hier am meisten an?**

Klar, das Thema ist in aller Munde, gesellschaftlich gefordert, regulatorisch immer wichtiger. Ich sage einmal so: Es spielt für uns eine eher untergeordnete Rolle, da alle Welt sowieso erwartet, dass wir die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Wir haben einen kleinen, feinen Bereich, der auf übergreifende Nachhaltigkeit spezialisiert ist. Doch das Thema ist bei uns so grundsätzlich verankert, dass es ein Teil unserer DNA ist. Von den Vermögensverwaltern verlangen wir, dass sie bestimmte Kriterien erfüllen. Jeder geht anders vor, deshalb ist Transparenz für uns genauso unerlässlich wie persönliches Engagement und Verständnis für den gemeinnützigen Sektor. Wir sind z. B. ein großer Fan von Green Bonds. Und einmal im Jahr lassen wir sämtliche Anlagen durch ein österreichisches Institut unabhängig überprüfen. Die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten funktioniert sehr gut.

**Lassen Sie uns über die Stiftungsrechtsreform sprechen. Was denken Sie, wie sich die Reform auf die Themen Vermögensanlage und Haftung von Stiftungsorganen auswirken wird?**

Ich hoffe, dass Stiftungen durch die Reform

an Mut gewinnen, und mir gefällt die Idee der Business Judgement Rule gut. Trotzdem habe ich das Gefühl, dass einige Stiftungen weitermachen werden wie bisher. Rückblickend zum Thema Nachhaltigkeit könnte ich mir vorstellen, dass auch die Nachhaltigkeitsforderungen in manchen Satzungen veraltet und nicht aktuell sind. Ich hoffe, dass die Reform zu einem deutlich moderneren Anlageverhalten führt und dass einzelne Stiftungen diese Aspekte in ihren Anlagerichtlinien vernünftig und nicht willkürlich definieren und umsetzen. Ich würde vielen Stiftungen empfehlen, sich hier kompetent beraten zu lassen.

**Was braucht es Ihrer Ansicht nach, damit ein Umdenken stattfindet?**

Die Handlungsbereitschaft, sich moderner aufzustellen, existiert durchaus. Gleichzeitig ist das Themengebiet jedoch komplex und kleinteilig. Nicht alle Stiftungen holen sich z. B. gern externen Rat ein. Der Prozess, eine ganze Stiftungsorganisation abzuholen und zu überzeugen, ist zeitaufwendig und bietet wenig Spielraum, schnelle Entscheidungen zu treffen. Das Gremiendenken und das Prozesstempo sind gar nicht dafür geeignet.

**Was würden sie sich für Ihre Arbeit im Haus des Stiftens wünschen, um gemeinnütziges Engagement weiter zu intensivieren?**

Ich finde, wir haben vernünftige Rahmenbedingungen, zudem existiert auch eine Art besondere Awareness, gesellschaftliche Aufmerksamkeit für diesen Sektor. Andererseits sehe ich eine, sagen wir, große Konsensorientierung in der Umsetzung von Veränderungen. Daher würde ich mir manchmal mehr Tempo, mehr Visionen und mehr Zukunft wünschen, da vieles in Stiftungen doch noch an der Vergangenheit haftet. Die Innovationsfähigkeit des Sektors ist sicherlich verbesserungsfähig.

**Wie schätzen Sie die Bedeutung der Kommunikation ein? Tauscht man sich genug gegenseitig aus, um durch ein gemeinsames Vorgehen vielleicht mehr Momentum zu gewinnen?**

Natürlich gibt es viele Themen, z. B. Geldanlagen oder Immobilienanlagen, bei denen die Kommunikation untereinander hervorragend funktioniert. Ganz generell gesprochen liegt aber die Zukunft des sozialen Sektors in intelligenter Vernetzung aller Themen untereinander.



Haus des Stiftens, München

Viele erkundigen sich schon heute: Wie macht Ihr das, wie geht Ihr mit diesem und jenem Thema um? Wenn ich mir heute etwas wünschen dürfte, dann wären es vor allem Lösungen für kleine Stiftungen, damit diese auch einmal schließen oder fusionieren dürften nach dem Motto „mehr Klasse als Masse“. Das Gleiche gilt für Städte und Kommunen mit der Freiheit, ihre kleinteiligen Stiftungen zusammenlegen zu dürfen, um eine größere Schlagkraft, eine größere Ausschüttung und damit mehr Gemeinnützigkeit zu erreichen.

**Zum Abschluss: Wenn es um Trends und Innovation geht, wie wird sich nach Ihrer Meinung die Rolle des Haus des Stiftens in den kommenden Jahren darstellen?**

Für die ganzen Dinge, die ich angedeutet und skizziert habe, würden wir idealerweise in den nächsten Jahren eine Personalaufstockung von 20 bis 40% benötigen. Anders gesagt: Wir haben Wachstumsschmerzen. Denn wir arbeiten gerade in vielen Bereichen daran, uns neu aufzustellen, in der Vernetzung verschiedenster sozialer Partner untereinander, der Kapitalanlage oder auch in unserer Angebotspalette gegenüber unternehmerischem Engagement. Wir verstehen uns als klassischer Dienstleister für den gemeinnützigen Sektor – nicht nur für Stiftungen. Dabei decken wir das komplette Spektrum der Managementaufgaben ab, die zunehmend komplex werden. Dass soziales Engagement eher zu- als abnehmen wird, ist dabei unsere Grundannahme, und deswegen werden wir die entsprechenden Kapazitäten innerhalb der Organisation sukzessive aufbauen müssen.

# Neues Stiftungsrecht: HANDLUNGSSPIELRAUM FÜR STIFTER UND STIFTUNGEN

Der Gesetzgeber hat 2021 das Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts verabschiedet und damit das deutsche Stiftungsrecht umfassend reformiert. Anstelle der bisherigen individuellen und teilweise sehr unterschiedlichen Landesstiftungsgesetze der Bundesländer schafft der Gesetzgeber nun bundeseinheitliche Rechtsvorschriften. Die Änderungen bringen Verbesserungen und mehr Flexibilität für bestehende und künftige Stiftungen.

VON MARK PAWLYTTA

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) wird das Stiftungsrecht detaillierter regeln und den Stiftungen mehr Handlungsspielraum geben. In Kraft treten werden die neuen Regelungen der Stiftungsrechtsreform am 1. Juli 2023. Damit soll den bereits bestehenden Stiftungen ausreichend Zeit gegeben werden, um ihre Stiftungssatzungen anzupassen. Das gilt also selbst dann, wenn die normalen Voraussetzungen für eine Änderung der Stiftungssatzung nicht vorliegen, z. B. keine „wesentliche Änderung der Verhältnisse“ der Stiftung eingetreten ist. Der Gesetzgeber betrachtet nämlich die Stiftungsrechtsreform als eine solche wesentliche Änderung der Verhältnisse und ermöglicht so allen bereits gegründeten Stiftungen, ihre Satzung zu modernisieren. Genau aus diesem Grund muss derzeit davon ausgegangen werden, dass bestehende Stiftungen ihre Satzung nur bis zum 30. Juni 2023 entsprechend ändern können, wenn die gesetzlichen oder satzungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Satzungsänderung ansonsten nicht erfüllt sind. Da Satzungsänderungen regelmäßig einige Vorlaufzeit benötigen (Abstimmung innerhalb der Stiftungsgremien, Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht und gegebenenfalls dem Finanzamt), sollte damit nicht lange gewartet werden, wenn Stiftungen ihre Satzungen an die Stiftungsreform anpassen möchten. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen kurz zusammengefasst.

## SATZUNGSÄNDERUNGEN UND ANDERE STRUKTURÄNDERUNGEN

Künftig werden bedeutsame Strukturänderungen wie die Änderung von Satzungen, die „Fusion“ oder die Auflösung von Stiftungen

erleichtert. Hierbei hat man sich von dem strengen Begriff der „Unmöglichkeit“ gelöst, wonach z. B. der Stiftungszweck nach dem bisher noch geltenden Recht nur geändert werden darf, wenn die Stiftung ihren Zweck gar nicht mehr erfüllen kann. Dasselbe gilt bislang für die Umwandlung einer Stiftung in eine nur auf bestimmte Zeit angelegte Verbrauchsstiftung.

Demgegenüber werden die neuen Regelungen darauf abstellen, ob eine Stiftung ihren Zweck nicht mehr dauernd und nachhaltig, also nicht mehr wirksam erfüllen kann. Künftig wird somit eine Begrenzung des Stiftungszwecks, die Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung oder eine leichtere Auflösung von notleidenden Stiftungen ermöglicht werden.

Die prägenden Bestimmungen der Stiftungssatzung können zudem zukünftig bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse angepasst werden. Sonstige Satzungsbestimmungen können geändert werden, wenn dies dem Stiftungszweck dient. Der Stifter kann bei Errichtung der Stiftung im Stiftungsgeschäft hiervon Abweichungen, insbesondere erleichterte Voraussetzungen für Satzungsänderungen, vorsehen.

Allerdings werden die Stiftungsgeschäfte bestehender Stiftungen solche Erleichterungen zumeist nicht beinhalten. Bestehende Stiftungen sollten deshalb das Zeitfenster bis zum 1. Juli 2023 nutzen, um ihre Stiftungssatzungen an das neue Recht und damit an die ggf. erleichterten Voraussetzungen anzupassen.

## STIFTUNGSVERMÖGEN UND UMSCHICHTUNGSGEWINNE

Der Gesetzgeber hat das Stiftungsvermögen, das aus dem „unantastbaren Kernvermögen“ (sog. Grundstockvermögen) und sonstigem Vermögen besteht, definiert und damit einen einheitlichen Vermögensbegriff geschaffen. Zum Grundstockvermögen gehören typischerweise das bei Errichtung der Stiftung gewidmete Vermögen und spätere Zustiftungen von Vermögen. Besonders erfreulich ist die gesetzliche Klarstellung, dass Zuwächse aus der Umschichtung des Grundstockvermögens – sog. Umschichtungsgewinne – zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden können. Anders als noch im Regierungsentwurf vorgesehen, gilt dies in der nun Gesetz gewordenen Fassung immer, sofern es nicht in der Stiftungssatzung ausdrücklich ausgeschlossen wird oder die Erhaltung des Grundstockvermögens nicht gesichert ist. Der flexible Einsatz des Vermögens wird für viele Stiftungen damit leichter möglich. Es eröffnen sich je nach Bundesland und Satzungsausgestaltung sogar neue Möglichkeiten.

## ORGANHAFTUNG

Handlungsspielraum entsteht auch hinsichtlich der Haftungsmaßstäbe für Stiftungsorgane (Vorstände, Beiräte). Neben den bislang geltenden Grundsätzen wird zum einen ergänzend die Business Judgement Rule eingeführt, welche einen haftungsfreien Ermessensspielraum der Organmitglieder gewährt. Darüber hinaus ist eine Anpassung und Beschränkung von Haftungsmaßstäben der Organmitglieder zukünftig per Satzung möglich – sowohl bei der Errichtung einer Stiftung als auch noch im Nachhinein.

## STIFTUNGSREGISTER

Schließlich wird zum 1. Januar 2026 ein für jedermann einsehbares Stiftungsregister eingeführt. Die Pflicht zur Anmeldung in dieses Register gilt sowohl für Neu- als auch für Altstiftungen. Letztere haben für die Einreichung der erforderlichen Angaben (Vorstandsmitglieder, Vertretungsmacht usw.) bis zum 31. Dezember 2026 Zeit. Neben dem Namen und dem Sitz der Stiftung werden über dieses Portal u. a. die Satzung, ihre Änderungen sowie auch Angaben zu den vertretungsberechtigten Organmitgliedern abrufbar sein. Das neue Register soll für mehr Transparenz und rechts-

geschäftliche Sicherheit sorgen. Die Kritiker dieser erweiterten Transparenz im Stiftungsektor konnten sich somit im Gesetzgebungsverfahren nicht durchsetzen.

## WAS BEDEUTET DAS FÜR STIFTUNGEN UND STIFTER?

Insgesamt bietet die Reform des Stiftungsrechts sowohl für bereits bestehende als auch für neu zu errichtende Stiftungen – bundeseinheitlich – die Möglichkeit, die Stiftungssatzung zukunftsfähiger als bislang zu gestalten. Denn nun wird es Stiftungen ermöglicht, bei geschickter und vorausschauender Planung auf Veränderungen in der Zukunft flexibel reagieren zu können. Zukünftig kann die Stiftung ihre Satzung einfacher als bislang an die stiftungsspezifischen Bedürfnisse anpassen, sofern die Weichen in der Stiftungssatzung richtig gestellt wurden. Das gilt sowohl für gemeinnützige (steuerbegünstigte) Stiftungen als auch für Familienstiftungen, die für mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer, für Unternehmerfamilien sowie für vermögende Privatpersonen eine wichtige Bedeutung haben können, nicht zuletzt im Rahmen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge.

**Praxistipp:** Aufgrund der umfangreichen Regelungen, insbesondere hinsichtlich der Stiftungsorgane, zur Vermögensanlage und zu Strukturänderungen, sollten bestehende Stiftungen ihre Stiftungssatzungen dahingehend überprüfen, ob es einen Anpassungsbedarf gibt. Stiftungen könnten (nur) vor dem Inkrafttreten der Reform das bis zum 1. Juli 2023 bestehende Zeitfenster nutzen, um ihre Satzung zu modernisieren. Auch bei der aktuell geplanten erstmaligen Errichtung einer Stiftung sollten die neuen Regelungen bereits berücksichtigt werden.

## STEUERLICHER AUSBLICK

Bei jeder Satzungsänderung sollte auch geklärt werden, ob steuerliche Aspekte zu beachten sind. In diesem Zusammenhang soll hier auf zwei Themen hingewiesen werden.

## JAHRESSTEUERGESETZ 2020

Das am 28.12.2020 verkündete Jahressteuergesetz 2020 hat nach der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts 2013 zu den bislang umfangreichsten Änderungen im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht geführt.

Neben Änderungen des Katalogs der förderungswürdigen Zwecke in § 52 AO betrifft die Reform insbesondere die Möglichkeit steuerbegünstigter Kooperationen zwischen gemeinnützigen Körperschaften, Steuerbegünstigungen für Holding- und Beteiligungsstrukturen, die Möglichkeiten der Mittelweitergabe an andere begünstigte Körperschaften sowie die Abschaffung der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung für kleinere Einrichtungen. Letztere Pflicht entfällt nämlich, sofern die gesamten Einkünfte einer Stiftung (oder eines Vereins) jährlich nicht höher als 45.000 Euro sind.

Um die Steuererleichterungen voll ausschöpfen zu können, sind allerdings teilweise Satzungsanpassungen notwendig, deren Inhalt und Umfang mit der Finanzverwaltung dringend abzustimmen sind. Das gilt gerade angesichts der Tatsache, dass zwischenzeitlich bereits zweimal der Anwendungserlass zur Abgabenordnung geändert wurde.

Aber auch ein anderer Aspekt soll noch erwähnt werden, der Stiftungen betrifft, die über Immobilien verfügen. Die Reform der Grundsteuer verpflichtet viele Immobilieneigentümer 2022, ihre Grundstücke und Häuser neu zu vermessen und dies der Finanzverwaltung mitzuteilen. Das gilt auch für Stiftungen, die Eigentümer von Grundstücken sind.

Auf der Grundlage des reformierten Grundsteuer- und Bewertungsrechts sind für alle rund 36 Millionen wirtschaftlichen Einheiten des Grundbesitzes neue Bemessungsgrundlagen für Zwecke der Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 zu ermitteln. Zwar bleibt das bisherige Verfahren zur Ermittlung der Grundsteuer erhalten, die Angaben und damit die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ändern sich allerdings.

Sämtliche Steuerpflichtige werden wohl zur Abgabe der diesbezüglichen Feststellungserklärung voraussichtlich Ende März / Anfang April 2022 durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert. Die elektronisch abzugebenden Feststellungserklärungen sind dann ab 1. Juli 2022 bis zum 31. Oktober 2022 einzureichen. Die Erklärungspflicht betrifft voraussichtlich auch Körperschaften mit (anteilig) steuerbefreitem Grundbesitz. So sehen die für das Bundes-

modell veröffentlichten Formularentwürfe vor, dass zunächst sämtlicher Grundbesitz zu erklären ist und in einer Anlage anzugeben ist, ob und inwieweit dieser für steuerbefreite Zwecke genutzt wird.

**Praxistipp:** Auch Stiftungen sollten also, gerade bei umfangreichem oder historischem Grundbesitz, schnellstmöglich die Datengrundlage ihrer Immobilien aufbereiten, um die Feststellungserklärung innerhalb der gesetzten Frist abgeben zu können.



Mark Pawlytta ist Rechtsanwalt bei der KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH und auf Stiftungsrecht spezialisiert



# Fusion von Stiftungen

## NEUES RECHT, NEUES SPIEL – CHANCEN FÜR STIFTUNGEN

Zum 1. Juli 2023 wird das neue Stiftungsrecht in Kraft treten.<sup>1</sup> Bestandteil des neuen bundeseinheitlichen Stiftungsrechts im BGB ist eine umfassende Neuregelung der Zulegung und Zusammenlegung von Stiftungen. Die „Fusionsvorgänge“ nach neuem Recht werden für viele Stiftungen langersehnte Reaktionsmöglichkeiten eröffnen. Notleidenden Stiftungen wird die Möglichkeit eröffnet, mit anderen Stiftungen zu fusionieren. Vitale Stiftungen könnten unter dem neuen Recht notleidende Stiftungen aufnehmen. Angesichts dessen, dass noch immer über 60% der deutschen Stiftungen über ein Vermögen von unter 1 Mio. Euro verfügen, ist ein breiter Anwendungsbereich denkbar. Wie wird sich eine Fusion unter dem neuen Recht gestalten und inwiefern können sich bestehende Stiftungen auf das neue Recht vorbereiten? Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick.

VON DR. DIRK SCHAUER

### FORMEN DER ZUSAMMENFÜHRUNG

Die formell korrekte Bezeichnung für eine Fusion unter Stiftungen ist „Zusammenführung“. Sie ist in vier Formen denkbar. Bei einer Zulegung wird eine Stiftung unter Erlöschen ihrer Rechtspersönlichkeit auf eine andere, bereits bestehende und fortbestehende Stiftung übertragen, vergleichbar einer Verschmelzung zur Aufnahme. Demgegenüber werden bei einer Zusammenlegung zwei oder mehr Stiftungen unter Erlöschen ihrer Rechtspersönlichkeit auf eine neu entstehende Stiftung übertragen, vergleichbar einer Verschmelzung zur Neugründung. Zulegung und Zusammenlegung können jeweils entweder auf Basis eines Beschlusses der Stiftungsorgane erfolgen oder durch die Stiftungsbehörde hoheitlich verfügt werden.

### ZUSAMMENFÜHRUNG IM BISLANG GELTENDEN RECHT

Auch im bislang geltenden Recht ist eine Zusammenführung möglich. Zwar sieht das Bundesstiftungsrecht die Zusammenführung nicht ausdrücklich vor, aber dem Stifter ist es möglich, eine Ermächtigung zur Zusammenführung in der Stiftungssatzung anzulegen. Zudem sehen die meisten Landesstiftungsgesetze die Zusammenführung vor, wenngleich mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen. In jedem Fall erfordert die Umsetzung einer Zusammenführung nach heutigem Recht die Auflösung der übertragenen Stiftung und die aufwendige Überführung

des Stiftungsvermögens im Wege der Einzelrechtsnachfolge. Zwar ist damit eine Zusammenführung auch bislang möglich gewesen, jedoch war sie aufgrund der uneinheitlichen Rechtslage und Behördenpraxis sowie der aufwendigen Umsetzung erheblich erschwert. Die Fallzahlen waren entsprechend klein. Die Reform lässt erwarten, dass sich dies ändern wird.

### ZUSAMMENFÜHRUNG IM NEUEN RECHT

Ab 1. Juli 2023 wird in den §§ 86 bis 86i BGB-neu ein umfassendes Regelungswerk zu den Voraussetzungen, dem Ablauf und den Rechtsfolgen aller vier Formen der Zusammenführung gelten. Die Neuregelung erfolgt bundeseinheitlich, sodass die divergierenden Landesgesetze zur Zusammenführung hinfällig werden. Dies ist nicht nur ein wesentlicher Gewinn an Rechtssicherheit, sondern kann die Zusammenführung künftig auch für Stiftungen eröffnen, deren Satzung keine Ermächtigung zur Zusammenführung beinhaltet und deren einschlägiges Landesstiftungsgesetz die Zusammenführung nicht vorsieht. Weiterhin sehen die §§ 86f, 86g BGB-neu eine Gesamtrechtsnachfolge der aufnehmenden Stiftung vor. Dies stellt eine wesentliche Erleichterung für die Praxis dar.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulegung (§ 86 BGB-neu) bzw. Zusammenlegung (§ 86a BGB-neu) sind (i) eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse; (ii) weiterhin

darf eine Satzungsänderung nach § 85 Abs. 2 BGB-neu (unwesentliche Zweckbeschränkung und Änderung prägender Satzungsbestandteile) nicht ausreichen, um die Stiftung an die geänderten Verhältnisse anzupassen; (iii) bei der Zulegung muss außerdem der Zweck der übertragenden Stiftung mindestens einem Zweck der aufnehmenden Stiftung im Wesentlichen entsprechen; (iv) die dauerhafte und nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszwecks muss nach der Zu- oder Zusammenlegung gesichert erscheinen; und (v) etwaige satzungsmäßige Ansprüche auf Stiftungsleistungen müssen gewahrt bleiben.

Die Zusammenführung erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages, der der Genehmigung der beteiligten Stiftungsbehörde(n) bedarf (§ 86b Abs. 1 BGB-neu). Weiterhin beinhaltet das neue Recht präzise Vorgaben zu Inhalt (§ 86c BGB-neu) und (Schrift-)Form (§ 86d BGB-neu) des Zusammenführungsvertrages sowie zum Gläubigerschutz (§§ 86g, 86h BGB-neu). Wie bereits erwähnt, erfolgt die Umsetzung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge (§§ 86f f. BGB-neu), d. h. die übernehmende Stiftung tritt in die Rechtsstellung der übertragenden Stiftung(en) ein, die übertragende(n) Stiftung(en) erlöschen und bei der Zusammenlegung entsteht die neue, aufnehmende Stiftung mit Bestandskraft der Genehmigungsverfügung.

Nach überzeugender und bislang wohl überwiegender Ansicht in der Literatur sind die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen disponibel, sodass der Stifter im Stiftungsgeschäft abweichende Vorgaben zu den Voraussetzungen einer Zusammenführung machen kann. Es kommt daher insbesondere in Betracht, das starre Rangverhältnis zu § 85 Abs. 2 BGB-neu oder die formelle Zweckentsprechung bei der Zulegung zu modifizieren, um den Anwendungsbereich der Zusammenführung praxistauglich zu erweitern. Die Gestaltungsmöglichkeit wird jedoch nur dem Stifter bei Errichtung zustehen. Eine weitsichtige Satzungsgestaltung ist im Bereich der Satzungsänderungen im Allgemeinen und der Zusammenführung im Besonderen daher sehr wichtig.

Wenig überraschend sollte daher das künftige Recht bei Neuerrichtungen bereits heute in der Satzungsgestaltung im Detail berücksich-

tigt werden. Aber auch bestehende Stiftungen sollten ihre Satzung noch vor Inkrafttreten des neuen Rechts dahingehend prüfen, ob Anpassungsbedarf im Hinblick auf die Ermächtigung zur Zu- und Zusammenlegung oder insgesamt im Hinblick auf Satzungs- und Grundlagenänderungen besteht. Sofern der historische Stifterwille eine Zu- oder Zusammenlegung unter geringeren Voraussetzungen als das neue gesetzliche Modell eröffnen oder umgekehrt ausschließen will, sollte dies einen Niederschlag in der Stiftungssatzung finden. Zwar kann sich ein solcher Stifterwille nötigenfalls auch als mutmaßlicher Stifterwille im Wege der Auslegung ermitteln lassen, aber ohne entsprechende Dokumentation in Stiftungssatzung oder Stiftungsgeschäft kann es in der Praxis schwierig werden, die Stiftungsbehörde von diesem Willen zu überzeugen. Ein Verlust an Flexibilität wäre die Folge.

### AUSBLICK

Viele Stiftungen, denen in der Vergangenheit eine Zusammenführung mangels Ermächtigung gar nicht oder aufgrund der fehlenden Gesamtrechtsnachfolge nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich war, werden künftig den Weg der Zusammenführung (einfacher) beschreiten können. Dies wird nicht nur für eine große Zahl notleidender Stiftungen einen Befreiungsschlag ermöglichen, sondern auch für vitale Stiftungen künftig die Möglichkeit eröffnen, Stiftungen vollständig zu integrieren und dadurch die eigene Wirkung und Reichweite nachhaltig zu erweitern. Das neue Recht sollte bei Neuerrichtungen bereits heute berücksichtigt werden und bestehende Stiftungen sollten ihre Satzungen nötigenfalls auf das neue Recht mittels Satzungsänderung vorbereiten.



Dr. Dirk Schauer ist Fachanwalt für Erbrecht und Partner bei CMS Hasche Sigle in Stuttgart



Der Hamburger Unternehmer Michael Otto fördert seit 1993 mit der nach ihm benannten Umweltstiftung konkrete Projekte des Umwelt- und Naturschutzes.

## „Naturschutz ist Zukunftssicherung!“ DIE UMWELTSTIFTUNG MICHAEL OTTO

Ressourcenverbrauch und Raubbau an der Natur schreiten unvermindert voran. Der sogenannte „Earth Overshoot Day“ markiert den Tag, ab dem die natürlichen Ressourcen, die in einem Jahr verbraucht werden, von der Erde nicht mehr erneuert werden können. Jedes Jahr wird dieser Tag etwas früher erreicht. 2021 lag er bereits im Juli.

VON KARL PHILIP LOHMANN

Vor fast 30 Jahren, als die Umweltstiftung Michael Otto gegründet wurde, war schon deutlich, dass die Natur vor den immer schwerwiegenden Übergriffen des Menschen geschützt werden muss. Die Erkenntnis heute ist: Wir haben bei weitem noch nicht genug getan. Trotz klarer Signale der Natur ist es Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft nicht gelungen, bei der Bekämpfung globaler Umweltprobleme umzusteuern. Wir kommen den ökologischen Grenzen näher, sind an ihnen angelangt oder haben sie bereits überschritten.

Heutzutage gibt es keine ernstzunehmenden Stimmen mehr, die behaupten, die ökologischen Ressourcen seien von Natur aus unerschöpflich oder ihre Nutzung könnte durch techni-

sche Innovation grenzenlos erweitert werden. Es besteht Einigkeit darüber, dass ein grundlegender Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft dringend notwendig ist, um die Lebensgrundlagen der Menschheit zu erhalten. Die Weltbevölkerung wächst, die Weltwirtschaft wächst, mit dem wachsenden Konsum steigt der Druck auf die Natur. Es besteht zumindest Einigkeit darüber, dass diese Herausforderungen existieren. Doch was sind die Lösungen?

Um das Klima zu schützen und die biologische Vielfalt zu erhalten, müssen wir eine neue Wertschätzung für die Natur entwickeln und unser Konsumverhalten ändern, und wir müssen unsere Wirtschaftsweise ändern. Die Umweltstiftung Michael Otto (UMO) entwickelt zu diesem Zweck Lösungskonzepte und Maßnahmen, die ökologisch effektiv sind, das Klima schützen, Biodiversität erhalten, Ressourcen umweltverträglich nutzen, soziale Akzeptanz finden und dabei gleichzeitig ökonomisch effizient umgesetzt werden können. Um derartige Lösungskonzepte zu entwickeln, braucht es Innovationen, und es braucht Dialog und Kooperation, denn ein einzelner Stakeholder kann nicht erfolgreich sein, wenn andere blockieren.

### AUFMERKSAMKEIT FÜR UMWELTTHEMEN

Dies ist die entscheidende Rolle und besondere Verantwortung der UMO: Sie tritt als glaubwürdige Dialogbereiterin auf, öffnet Diskursräume für unterschiedliche Interessengruppen und fördert deren gemeinsames Handeln. Ihre Stärke besteht darin, in praktischen Initiativen innovative Lösungen zu erarbeiten, die gewonnenen Erkenntnisse in die gesellschaftspolitischen Debatten zu überführen und Grabenkämpfe zu entschärfen. Auf diese Weise rückt die UMO dringende Umweltthemen ins Zentrum der Aufmerksamkeit.

Die Umweltstiftung Michael Otto vertritt die Überzeugung, dass marktwirtschaftliche Instrumente für die schnelle und transparente Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen unerlässlich sind. Wir können andererseits nicht davon ausgehen, dass der Markt aus sich heraus Kräfte für den Erhalt von Umwelt und Natur entfalten wird. Stattdessen müssen die politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, und ebendies muss die Zivilgesellschaft mit Nachdruck einfordern.



Biodiversität im landwirtschaftlich genutzten Raum – eine der Initiativen der Umweltstiftung Michael Otto

Aufgrund des zunehmenden Nutzungsdrucks auf Ökosysteme hat die Frage sowohl nach der Qualität als auch nach der Quantität der Ressourcen Boden und Wasser in den vergangenen Jahren zunehmend an politischer Relevanz gewonnen. Gewässerschutz ist ein zentraler Ausgangspunkt des Wirkens der UMO. Die Ressource Wasser ist die Grundlage allen Lebens, aber weniger als ein halbes Prozent der Wasservorräte der Welt ist für uns als Trinkwasser nutzbar. Insbesondere Flüsse sind Lebensadern, sie stehen für Dynamik, für Wandel. Aber Flüsse sind auch Naturräume, sie begründen Auenwälder und schaffen Lebensräume mit enormer Biodiversität. Flüsse sind äußerst vielseitig, sie dienen als Verkehrswege und versorgen uns nicht zuletzt mit Trinkwasser.

Gewässerschutz betrifft auch den Erhalt von Feuchtgebieten, von denen weltweit in den vergangenen 100 Jahren etwa die Hälfte zerstört worden ist. Da es sich hierbei um die vitalsten und artenreichsten Lebensräume handelt, geht dies einher mit einem unersetzlichen Verlust an Biodiversität.

Die UMO konnte Mitte der 1990er Jahre einen nicht unwichtigen Beitrag dazu leisten, den relativ guten ökologischen Zustand der Elbe zu bewahren. Um auch systemisch den Schutz von Gewässern voranzutreiben, knüpfte die UMO daran zuletzt mit einem Dialog zur Überarbeitung der EU-Wasserrahmenrichtlinie an.

Besonderen Einfluss auf die Quantität und Qualität der Ressource Wasser haben unser Umgang mit der Ressource Boden und unsere Form der Landnutzung. Eine umweltverträgliche Landnutzung beispielsweise in der Agrar- und Forstwirtschaft setzt auch einen nachhaltigen Umgang mit Wasser voraus. Wie dringend hier eine Neugestaltung ist, zeigt der Zustand der Moore. Wir wissen heute, dass Moore in erheblichem Ausmaß zu einem natürlichen Klimaschutz beitragen. „Moor muss nass!“ Denn trockengelegte Moore setzen große Mengen CO<sub>2</sub> frei. Das geschätzte Einsparungspotential von CO<sub>2</sub>-Emissionen läge allein bei der Wiedervernässung aller trockenen Moore in Deutschland bei 30 Millionen Tonnen pro Jahr; das wären gegenwärtig knapp 7 % der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen hierzulande.

Die UMO hat daher die Moorschutzinitiative toMOORow ins Leben gerufen, um eine umweltverträgliche Inwertsetzung von Ökosystemleistungen zu entwickeln: Die Initiative kauft trockene Moore, vernässt sie, bindet damit CO<sub>2</sub> und produziert über umweltverträgliche Moorbewirtschaftung Biomasse. Daraus werden neuartige Produkte entwickelt, etwa Verpackungsmaterialien und Baustoffe für Möbel oder energetische Dämmung. Für diese Produkte schafft toMOORow eine Nachfrageallianz und aktiviert so gezielt Marktkräfte für umweltverträglich hergestellte Produkte. Darüber hinaus hat toMOORow das Ziel, eine markttaugliche Verwertung und Vermarktung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten zu entwickeln.

Abwägungen zwischen Nützen und Schützen thematisiert die UMO seit vielen Jahren, und sie sucht in Kooperationen und Dialogen wie den jährlich stattfindenden Hamburger Gesprächen für Naturschutz immer wieder nach einem sinnvollen Interessenausgleich. So entstand auch das F.R.A.N.Z.-Projekt, mit dem es gelang, Landwirt\*innen und Naturschützer\*innen in einer gemeinsamen Initiative zu vereinen. Heute werden in F.R.A.N.Z. gemeinsam mit Landwirtschaft, Wissenschaft und Naturschutz Maßnahmen entwickelt und erprobt, die die Artenvielfalt in der konventionell bewirtschafteten Agrarlandschaft erhalten und erhöhen und zugleich betriebswirtschaftlich tragfähig sind. Die in F.R.A.N.Z. gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen bringt die Stiftung wiederum in die politischen Reformprozesse des bestehenden Förder- und Ordnungsrechts in Deutschland und Europa ein – etwa der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) oder der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM).

### UMWELTSCHUTZ – EINE HERZENSANGELEGENHEIT

Ihr ganzheitlicher, unternehmerischer und verantwortungsbewusster Ansatz wurde der UMO von ihrem Stifter Prof. Dr. Michael Otto eingeschrieben. Ihm war es von Beginn an eine Herzensangelegenheit, auch die nächsten Generationen für die Wunder der Natur zu begeistern und ihr Umweltbewusstsein zu stärken. Da man nur schützt, was man schätzt, vermittelt die Stiftung mit den Aqua-Agenten daher auch Kindern und Jugendlichen auf spielerische Weise die außergewöhnliche Vielfalt

der Natur und den nachhaltigen Umgang mit Wasser als der Grundlage allen Lebens. Nur durch die Bildung der jungen Generation wird der Umwelt- und Naturschutz auch in Zukunft vorangetrieben werden.

Mit ihrem Motto „Wir bereiten Umweltschutz den Weg“ richtet die UMO den Blick in die Zukunft mit dem Ziel, einen lebenswerten Planeten auch für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Die verbliebene Zeit dafür ist knapp geworden.



Prof. Dr. Michael Otto ist Stifter und Kuratoriumsvorsitzender der nach ihm benannten Umweltstiftung



Karl Philip Lohmann ist Leiter Strategie und Public Affairs





Schloss Ringberg, entworfen von Herzog Luitpold in Bayern und dem Architekten Friedrich Attenhuber

## Erbe VERPFLICHTET

In der Grundlagenforschung ist die Frage nach dem Wie das Kraftwerk, in dem der Rohstoff für exzellente Wissenschaft entsteht. Ein Porträt eines kunsthistorisch eigenwilligen „Denkorts“ der Max-Planck-Gesellschaft, den es ohne mäzenatisches Engagement nicht gäbe.

### VON TOBIAS KLOSE

Unter dem Dach der Max-Planck-Gesellschaft e.V. (MPG) forschen 86 Max-Planck-Institute im Bereich der Lebens-, Natur- und Geisteswissenschaften. Unsere Grundlagenforschung ist vielfältig, facettenreich und interdisziplinär, von Astronomie bis Zellbiologie erforschen wir (fast) alles. Wir sind Pioniere des Wissens, aus unseren Reihen kommen 29 Nobelpreisträger\*innen, und die weltweit besten Köpfe legen die Basis für unsere Zukunft. Die Arbeit der Max-Planck-Forscher\*innen besteht darin, die Antworten auf die großen Fragen zu finden. Dank unserer Wissenschaftler\*innen können wir heute die komplexen Zusammenhänge

unserer Ökosysteme und deren Auswirkungen auf das Klima besser verstehen, hochauflösend Zellen einsehen und Krankheitsursachen entschlüsseln sowie neuartige Materialien nachhaltig einsetzen.

Wer aber vor der Welle schwimmt, braucht Wissensdrang, Wagemut und Freiräume. Denn der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn entspringt der Frage nach dem Wie. Er lebt davon, dass sich unsere Forscher\*innen über wissenschaftliche Ergebnisse austauschen, die dann in neuen Projekten münden, etwa wie Nanobodies SARS-CoV-2 stoppen oder

wie das weltweit größte virtuelle Teleskop die galaktische Schwerefall im Herzen unserer Milchstraße unter die Lupe nehmen kann. Neben Fachkonferenzen sind daher „Denkorte“ wie das Berliner Harnack-Haus oder das denkmalgeschützte Schloss Ringberg am Tegernsee ideale Stätten, an denen neue wissenschaftliche Diskurse angestoßen werden.

### HERZOGLICHES SCHLOSS MIT BLICK AUF DEN TEGERNSEE

Auf Ringberg wird „Denk-mal“ zum Imperativ, denn unweigerlich erzeugen die abgechiedene Lage und die originelle Architektur eine besondere Atmosphäre. Mit freiem Blick auf den Tegernsee ließ Herzog Luitpold in Bayern das Schloss errichten. Noch zu Lebzeiten vermachte er es der MPG, zusammen mit einem Barvermögen für den Erhalt der Gebäude. Nach seinem Tod konnte der Gebäudekomplex in den 1980ern dank des gemeinnützigen Engagements der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft und der Bayerischen Landesstiftung zu der international renommierten Tagungsstätte ausgebaut werden, die sie heute ist.

### DER BAUHERR UND SEIN LANGZEIT-PROJEKT

Der seinerzeit 21-jährige Herzog Luitpold begann 1912 am Tegernsee das Bauprojekt, das ihn bis zu seinem Tod 1973 beschäftigen sollte. Der jüngste Sohn der herzoglichen Nebenlinie der Wittelsbacher griff die vielfältigen auf seinen Reisen entdeckten Bauformen selektiv und allein ihrer äußeren Wirkung wegen auf und ließ sie in seine Baupläne für Schloss Ringberg einfließen. Sowohl mit der architektonischen Gestaltung aller Gebäude als auch der Innenausstattung beauftragte der Herzog seinen Lehrer und Freund Friedrich Attenhuber, der bald zum Hausarchitekten und -maler von Schloss Ringberg aufstieg und ihm unentbehrlich wurde. Er führte die Bauaufsicht, verhandelte mit den Handwerkern und entwarf die Inneneinrichtung von den Möbeln und Bodenbelägen bis hin zu Wandteppichen und Lampen.

Ursprünglich als „Ansitz“ oder „südlich gestimmte Villa“ begonnen, wurde es nach und nach zu einem Schloss und wuchs sich über die Jahrzehnte zu einer burgähnlichen Anlage im



Alpenvorland aus, die einem steinernen Labyrinth gleicht. Heute ist Schloss Ringberg nicht nur „gebaute Geschichte“, sondern auch ein Stück „gebaute Erinnerung“ eines reisefreudigen und kunstbegeisterten Bauherrn. Es ist ein Kunstwerk, das in Europa seinesgleichen sucht. Das Bauwerk spiegelt eindrücklich die künstlerische Widersprüchlichkeit der damaligen Zeit zwischen Späthistorismus, Jugendstil, Art déco, Heimatstil, Neoklassizismus und Moderne.

#### MAGNET FÜR DIE BESTEN KÖPFE

Nicht grundlos übt Ringberg daher eine hohe Anziehungskraft auf die internationale Forschungsgemeinschaft aus: Rund 3.000 Gäste zieht es jährlich an und die Max-Planck-Tagungsstätte ist stets voll belegt. Zuletzt wurde bei über einem Drittel aller Tagungen die Kapazitätsgrenze überschritten, und Gäste mussten in Unterkünfte im Tal ausweichen. Für den wissenschaftlichen Austausch waren diese logistisch aufwendigen Rahmenbedingungen kaum förderlich. Es entwickelten sich erste Ideen für einen Erweiterungsbau mit zusätzlichen Zimmern, um die räumliche Situation zu entspannen. Als „Denkort für die Wissenschaft“ sollte Ringberg auch zeitgemäß werden und barrierefrei eingerichtete Zimmer standen ebenfalls im Anforderungskatalog.

Zwar wird die Forschung bei Max-Planck weitgehend öffentlich von Bund und Ländern finanziert, doch für Baumaßnahmen auf Schloss Ringberg dürfen keine Gelder aus dem öffentlichen Haushalt verwendet werden. Aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase waren die Kapitalerträge in dem für Ringberg eingerichteten Fonds allein nicht ausreichend. Die Erweiterungspläne stellten die MPG daher vor große finanzielle Herausforderungen, denn zusammen mit dringenden Sanierungsmaßnahmen des denkmalgeschützten Anwesens wurden rund 3,2 Mio. Euro benötigt.

#### EIN „DENKORT“ GEHT MIT DER ZEIT

Im Alltag sind etwa Klimaforschung, Astrophysik und Neurobiologie die tonangebenden Themen, auf die sich das Fundraising bei Max-Planck konzentriert. So werden mit Spenden und gemeinnützig vererbten Nachlässen genau die zusätzlichen finanziellen Freiräume gesichert, die ideenreiche Forschung von Weltklasse braucht. Aber aus dem dringenden Bedarf heraus wurde 2019 mutig das Thema „Bausteine für die Zukunft“ in den Mittelpunkt gestellt. Zusammen mit der Max-Planck-Förderstiftung wurde seitdem viel Energie investiert, um Freunde und Förderer für Schloss Ringberg zu gewinnen – mit Erfolg.

Die meisten Sanierungen und groben Bauarbeiten sind inzwischen so gut wie abgeschlossen und trotz Covid-Umständen wird derzeit zumindest vorsichtig über eine feierliche Eröffnung des Erweiterungsbaus im Spätsommer 2022 nachgedacht ...

Der Leitspruch Herzog Luitpolds lautete „Mit der Zeit“. Und treffender lässt es sich kaum auf den Punkt bringen, wie sich die Freunde und Förderer der MPG das mäzenatische Wirken des Herzogs zum Vorbild nahmen. Sie alle sind überzeugt, dass der Ausbau und die Sanierungsarbeiten als Investitionen ebenso wichtig für die Zukunft sind wie ihre Spenden für Forschungsprojekte. Denn Ringberg ist mehr als nur ein kunsthistorisch widersprüchliches Schloss: Es bietet optimale Rahmenbedingungen und ist Kraftwerk und Denkort zugleich, an dem der Rohstoff für exzellente Grundlagenforschung erst entsteht. Hier werden neue wissenschaftliche Ansätze vorangetrieben, hier entstehen bei Tagungen die Ideen für die Nobelpreise von morgen – erforscht in Deutschland, zu Hause in der Welt.



Tobias Klose ist Referent Private Forschungsförderung Max-Planck-Gesellschaft [www.mpg.de/forschungsfoerderung](http://www.mpg.de/forschungsfoerderung)

#### HINWEIS

Die Max-Planck-Gesellschaft ist als e.V eine gemeinnützige Forschungsorganisation. Ihr steht ein ganz besonderer Kreis von Freunden und Spendern zur Seite: die Fördernden Mitglieder. Die ODDO BHF Aktiengesellschaft ist seit 1950 ebenfalls Förderndes Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft.

#### FOTOGRAFIN

Denise Vernillo





Eines von drei Basis-Augenzentren in Sierra Leone, das mit finanzieller Unterstützung der Wally Steinecker Stiftung aufgebaut wurde.

## Starke und verlässliche Projektpartner SIND DAS FUNDAMENT VIELER STIFTUNGEN

Mit der eigenen Stiftung Projekte im globalen Süden zu unterstützen, ist für viele Menschen eine Herzensangelegenheit. Aus diesem Grund hat auch das Ehepaar Meyer die Wally Steinecker Stiftung ins Leben gerufen. Für die Projektumsetzung fand die Stiftung in der Christoffel-Blindenmission (CBM) einen erfahrenen Partner.

VON ALEXANDER MINK

### VON DER STIFTUNGSDIESE ZUR UMSETZUNG

„Ich habe die Wally Steinecker Stiftung im Gedenken an meine Großmutter gegründet, die ich leider nie persönlich kennengelernt habe“, erzählt uns Brigitte Meyer. „Meine Mutter litt ihr Leben lang sehr unter dem Verlust, und in vielen gemeinsamen Gesprächen mit mir hielt sie die Erinnerung an meine Großmutter aufrecht. „Wally war eine liebevolle Mutter, wie alle Verwandten, Freunde und Nachbarn von ihr erzählten“, so Brigitte Meyer über ihre Großmutter. „Sie war überall sehr beliebt, stets freundlich, bescheiden, hilfsbereit – ja eben liebenswert! Und ich versprach meiner Mutter, dass ich mit dem Erbe von Wally Steinecker, das meine Mutter an mich weitergab, das Andenken an meine Großmutter wahren würde: indem in deren Sinne Menschen in Not geholfen wird.“

Doch Menschen zu helfen, ist gar nicht so einfach. Zuerst müssen sich die Stifterinnen und Stifter klar werden, welche Ziele sie verfolgen möchten: Auf welche Art und Weise möchte ich Gutes bewirken? Was muss ich bei meinem Vorgehen berücksichtigen? Gibt es andere, mit denen ich mich zusammenschließen kann? Für Brigitte Meyer war schnell klar, dass sie bei einem solchen Vorhaben immer im Interesse ihrer Mutter handeln muss: „Meine Mutter war zeitlebens der CBM verbunden. Also war ich sicher, dass sie sich darüber freuen würde, dass unsere Stiftung jetzt die Arbeit der CBM unterstützt.“ Seit mehr als 110 Jahren setzt sich die Organisation dafür ein, das Leben von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Regionen der Welt zu

verbessern. Ihre Arbeit reicht von der Vorsorge über medizinische Hilfe bis hin zu Bildung und Existenzgründungshilfe. Nach einem ersten Kennenlernen und ausführlichen Beratungsgesprächen mit der CBM stand das Vorhaben, mit dem Stiftungsvermögen die medizinische Augenversorgung in Sierra Leone nachhaltig zu unterstützen.

### VOR ORT FÜR DIE WALLY STEINECKER STIFTUNG: EIN PROJEKTGESUCH IN SIERRA LEONE

Sierra Leone ist ein besonders armes Land: Bereits beim zwischen 1991 und 2002 wütenden Bürgerkrieg hatten über 300.000 Menschen ihr Leben verloren. Von 2014 bis 2016 grassierte in Westafrika fast zwei Jahre lang die bisher größte Ebola-Epidemie der Geschichte. Mit über 14.000 Erkrankten war Sierra Leone das von dem Virus am stärksten betroffene Land. Das Gesundheitswesen trug ein Übriges dazu bei, dass das Virus hier so viele Opfer fand. 2015 wurde Sierra Leone von der Weltgesundheitsorganisation als ebolafrei erklärt, und seither kam es zu keinen erneuten Ausbrüchen. Unter den Folgen leidet das Land aber bis heute. So hatten zum Beispiel über eine Million Menschen im nördlichen Teil des Landes lange Zeit keinerlei Zugang zu augenmedizinischer Hilfe. Augenerkrankungen, die unbehandelt zu einer Erblindung führen, konnten so erst gar nicht erkannt, geschweige denn therapiert werden. Darüber hinaus wurden viele Fehlsichtigkeiten nicht korrigiert – mit der Folge, dass Kinder dem Unterricht nicht folgen und Erwachsene ihrem Beruf nicht oder nicht richtig nachgehen können.

Besonders betroffen sind beispielsweise auch viele ehemalige Ebola-Kranke. Ihnen droht als Spätfolge eine schwere Bindehautentzündung (Uveitis). Unbehandelt führt diese bei jedem fünften Menschen zur Erblindung.

Bereits seit kurz nach Ende des Bürgerkrieges arbeitet die CBM mit der United Methodist Church in Sierra Leone zusammen. Gemeinsam wurden mithilfe von CBM-Spendengeldern zwei Krankenhäuser errichtet, an denen komplexe Augenerkrankungen behandelt und Operationen durchgeführt werden. Für die medizinische Grundversorgung im Nordosten des Landes reichten die geschaffenen Kapazitäten aber nicht aus. Die Entfernungen mit bis zu 350 Kilometern waren für viele Patienten schlichtweg zu weit und nicht zu bewältigen.

Um der Notsituation zügig abzuhelfen, hat die CBM mit der umfassenden finanziellen Unterstützung des Stifter-Ehepaars der Wally Steinecker Stiftung drei Basis-Augenzentren in den besonders unterversorgten Gebieten

um Tonkolili, Kambia und Port Loko aufgebaut. In diesen Zentren werden grundlegende augenmedizinische Untersuchungen durchgeführt und Erkrankungen je nach Schweregrad direkt vor Ort behandelt oder an eines der Partnerkrankenhäuser überwiesen. Gleichzeitig haben zwei der drei Einrichtungen direkt die Möglichkeit, Brillen anzupassen und so Fehlsichtigkeit sofort zu korrigieren. In diesen Zentren werden zusätzlich augenmedizinische Fachkräfte ausgebildet, um einfache Augenkrankheiten zu erkennen und zu behandeln. Auch auf diesem Weg kann die Wally Steinecker Stiftung nachhaltig zu einem weiteren Ausbau einer hochwertigen medizinischen Versorgung beitragen. Neben der direkten Patientenversorgung sorgen Reihenuntersuchungen in Gemeinden und an Schulen dafür, dass Kinder frühzeitig Hilfe erhalten und es bestenfalls gar nicht erst zu einer Sehbeeinträchtigung kommt. Augenkrankheiten sollen dabei möglichst sofort behandelt und Sehfehler mit Brillen korrigiert werden.



Die Gesamtkosten für den Bau sowie die Kosten für Medikamente, Verbrauchsmaterialien und Personal in den ersten zwei Jahren belaufen sich auf 249.801,63 Euro. Die gesamte Summe wurde durch eine Spende des Stifter-Ehepaars Meyer an die CBM finanziert. Die von ihnen im Anschluss errichtete Wally Steinecker Stiftung stellt die Unterhaltungskosten der drei Zentren für die kommenden Jahre sicher, bis die Verantwortung darüber planmäßig an den lokalen Partner United Methodist Church übergeht und die Stiftung in anderen Ländern Afrikas im Bereich der Augengesundheit aktiv wird. Während einer Projektevaluation der Konstruktionsarbeiten durfte ich mich als Vertreter der CBM und im Namen der Wally Steinecker Stiftung von der Funktionsfähigkeit der drei Basiszentren überzeugen. Zudem hatte ich Gelegenheit, an der feierlichen Einweihungszeremonie des Zentrums in Porto Loko gemeinsam mit lokalen Vertretern der Politik und der Religions- und Stammesgemeinschaften teilzunehmen.

#### LANGFRISTIG UNNÖTIGES LEID VERMEIDEN

Seit der Inbetriebnahme der drei Basis-Augenzentren konnten tausende Kinder und Erwachsene augenmedizinisch untersucht und behandelt werden. Dank des Stifter-Ehepaars Meyer wird langfristig und nachhaltig unnötiges Leiden vermieden und das Leben vieler behinderter Menschen zum Besseren gewendet. Brigitte Meyer ist mit der Wahl ihres Projektpartners überglücklich: „Auch meine Großmutter wäre bestimmt begeistert davon, dass die CBM mithilfe der Stiftung drei Basiszentren für Augengesundheit in Sierra Leone errichtet hat. Dort wird nun Menschen dabei geholfen, ihr Augenlicht zu erhalten oder es wiederzuerlangen. Dass dies eben auch im Namen meiner Großmutter Wally Steinecker geschieht, ist für mich etwas Besonderes. Ebenso für meine gesamte Familie.“ So wie dem Ehepaar Meyer bietet die CBM auch anderen Stiftern, die in Afrika, Asien oder Südamerika Hilfe leisten wollen, kompetente Beratung. Als erfahrener Partner unterstützt sie Stiftungen dabei, ihre individuellen Vorstellungen in die Tat umzusetzen.



Alexander Mink ist Fachberater Stiftungsmanagement bei der CBM

Telefon: +49 6251 131 333  
Mobil: +49 172 650 8203  
E-Mail: alexander.mink@cbm.org

#### IMPRESSUM

ODDO BHF Aktiengesellschaft  
Bockenheimer Landstraße 10  
60323 Frankfurt am Main  
www.oddo-bhf.com

V. i. S. d. P.:  
Synke Loleit und Christoph Beuter |  
ODDO BHF Stiftung Office

Redaktion:  
Dr. Felix Höpfner

Layout und Satz:  
www.kaora-design.de  
Druck: WAGNER CROSSMEDIA  
Frankfurt am Main



# Aktuelle MELDUNGEN

## EIN ERFOLG FÜR DIE BHF BANK STIFTUNG

Gute Sprachkompetenzen sind entscheidend für kulturelle Teilhabe und erfolgreiche Bildungswege von Kindern und Jugendlichen. Doch immer mehr Kinder haben keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse. Daher hat die BHF BANK Stiftung das Projekt „Sprachentdecker“ unter wissenschaftlicher Leitung der Goethe-Universität initiiert. Das Projekt dient der Unterstützung von Fach- und Lehrkräften in Kitas und Grundschulen bei der alltagsintegrierten Sprachförderung sowie beim Umgang mit Mehrsprachigkeit. Aufgrund der positiven Evaluation des innovativen Ansatzes haben die Stadt Frankfurt am Main und das Land Hessen eine Übernahme in öffentliche Finanzierung zugesagt. Damit wird das Projekt nun in Frankfurt ausgeweitet und erstmals auch in Hessen angeboten.



## GEMEINSAMER SPENDENAUFTRUF FÜR DIE UKRAINE MIT ODDO BHF AGIR POUR DEMAIN IN PARIS

Angesichts der tragischen und gewaltsamen Ereignisse in der Ukraine sind seit Ende Februar zahlreiche Hilfs-Initiativen entstanden. Die BHF BANK Stiftung und der französische Stiftungsfonds ODDO BHF Agir pour demain haben sich dieser großen Solidarität angeschlossen: Das Ergebnis ihres gemeinsamen Spendenaufrufs an die Mitarbeitenden von ODDO BHF übertraf die Erwartungen und erbrachte den höchsten Beitrag eines Spendenaufrufs innerhalb der Gruppe. Die Spenden wurden von ODDO BHF verdoppelt. Unterstützt wird die Arbeit von gemeinnützigen Organisationen wie Médecins sans Frontières, action medeor, Humanitas Ukraine, SOS Kinderdörfer oder Schüler helfen Leben, die den Kriegsoffern und insbesondere den Schwächsten unter ihnen, Kindern und alten Menschen, zu Hilfe kommen. Außerdem werden Geflüchtete im Rhein-Main-Gebiet unterstützt.



## FIRSTFIVE-AWARDS 2022: TOP-PLATZIERUNG FÜR ODDO BHF

ODDO BHF TRUST, die Vermögensverwaltung im Private Wealth Management von ODDO BHF, hat beim jüngsten Performance-Ranking des unabhängigen Analyseinstituts firstfive ihre Spitzenstellung untermauert. In der „Königsdisziplin“, der Kategorie „Anlagezeitraum 60 Monate“, die für viele sehr vermögende Investoren bei der Mandatsvergabe mitentscheidend ist, erreichte die deutsch-französische Privatbank bereits im sechsten Jahr in Folge Platz eins. Darüber hinaus wurde ODDO BHF TRUST in diesem Jahr auch mit der besten Performance über 3 Jahre der erfolgreichste Vermögensverwalter in dieser unabhängigen Analyse. In diesem Kontext sollten Anleger stets beachten, dass allein vergangene Wertentwicklungen keinen zuverlässigen Indikator für die Zukunft darstellen.

firstfive.com

consulting – controlling – indices – ranking



## BESSER ALS DIE BENCHMARK

Die Fuchs-Richter-Prüfinstanz hat in einem fünf Jahre dauernden Performance-Projekt die Entwicklung aktiv verwalteter Fonds untersucht und anhand eines passiven Vergleichsindex bewertet. Von 73 Teilnehmern konnten nur fünf – darunter ODDO BHF – die Benchmark übertreffen. Mit ihrem Qualitätsansatz gelang es der Vermögensverwaltung des deutsch-französischen Privatbankhauses ihren Kunden einen echten rechnerischen Mehrwert zu bieten.

## NACHHALTIGKEIT / ESG: ODDO BHF ZÄHLT ERNEUT ZU DEN BESTEN

Das Wirtschaftsmagazin „Capital“ hat in seiner Juni-Ausgabe die Fortsetzung der Studie des vergangenen Jahres veröffentlicht. Untersucht wurden die Leistungen und Angebote von Finanzinstituten und Vermögensverwaltern bei nachhaltigen Geldanlagen (ESG). ODDO BHF konnte seine herausragende Bewertung bestätigen und platzierte sich 2022 erneut unter den Top 3.

# Capital

# ODDO BHF STIFTUNG OFFICE

Sie möchten sich bürgerschaftlich engagieren und der Gesellschaft etwas zurückgeben? Oder möchten Sie eine Stiftung zum Zweck der Nachlassplanung und Absicherung Ihres Lebenswerks errichten? Die Expertinnen und Experten des ODDO BHF Stiftung Office beraten Sie gern.

- Stiftungsform
- Gremienbesetzung
- Stiftungszweck
- Projektarbeit
- Anlagerichtlinien
- Verwaltung des Kapitalstocks
- Haftungsrisiken

## IHRE KONTAKTE BEI ODDO BHF



**Dr. Peter M. Haid**  
Generalbevollmächtigter



**Synke Loleit**  
Stiftung Office



**Christoph Beuter**  
Stiftung Office



**Sarah Hoffmann**  
Stiftung Office



**Dr. Eike Cornelius**  
Stiftung Office



**Sigrid Scherer**  
Geschäftsführung  
BHF BANK Stiftung

# Unser LEISTUNGSANGEBOT

Mit unseren Geschäftsbereichen Asset Management und speziell unserer regelmäßig ausgezeichneten Vermögensverwaltung bieten wir individuelle Konzepte zur Verwaltung des Stiftungsvermögens.

Den einzigartigen Anforderungen unserer Kunden begegnen wir mit einer umfassenden Beratungsleistung. Oberste Priorität haben die Sicherung und der Wertzuwachs des uns anvertrauten Vermögens gemäß den von Ihnen vorgegebenen Anlagerichtlinien.

## VERWALTUNG DES STIFTUNGSVERMÖGENS



## Bester Vermögensverwalter Deutschlands

über 60 Monate und 36 Monate



1. Platz  
60 Monate



1. Platz  
36 Monate

firstfive  
2022

### FIRSTFIVE-AWARDS 2022

„Unsere Strategie hat sich auch im Jahr 2021 bewährt. Grundsätzlich selektieren wir nur Qualitätsunternehmen, die hohe Kapitalrenditen und klare Wettbewerbsvorteile aufweisen, strukturell wachsen, nachhaltig wirtschaften und deren Aktien zu einem angemessenen Kurs handeln. So haben wir erneut Werte für unsere Kunden geschaffen und freuen uns, dass wir als bester Vermögensverwalter über Anlagezeiträume von drei und fünf Jahren ausgezeichnet wurden.“

Joachim Häger, Mitglied des Vorstands und Partner ODDO BHF Aktiengesellschaft

### AUSGEWÄHLTE VERMÖGENSVERWALTUNGSLÖSUNGEN

| Anlagestrategie                         | Aktienanteil |                        |
|---|--------------|------------------------|
| Rendite                                 | 0 – 25%      |                        |
| Renditeorientiert                       | 15 – 45%     |                        |
| Aktien / Renten                         | 35 – 60%     |                        |
| Aktienorientiert                        | 50 – 100%    | Geld und Währungen     |
| Aktien                                  | 70 – 100%    | Renten und Rentenfonds |
| Dividendenorientiert<br>Aktien / Renten | 35 – 60%     | Aktien und Aktienfonds |
| Dividendenorientiert<br>Aktien          | 70 – 100%    |                        |
| Total Return                            | 0 – 40%      |                        |
| Dynamisch<br>Total Return               | 20 – 100%    |                        |

Die dargestellte Allokation sowie die gezeigten Bandbreiten sind Beispiele und dienen lediglich der Illustration.

#### Wichtige Hinweise

Diese Publikation ist eine Information der ODDO BHF Aktiengesellschaft im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes, um Kunden bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Weder dieses Dokument noch irgendeine in Verbindung hiermit gemachte Aussage stellt ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren dar. Das Dokument wurde mit größter Sorgfalt erstellt. ODDO BHF übernimmt jedoch weder eine rechtliche Verbindlichkeit, noch garantiert sie die Vollständigkeit und Fehlerfreiheit des Inhalts. Zusätzlich ist ODDO BHF nicht verpflichtet, den Inhalt zu aktualisieren, an Änderungen anzupassen oder zu vervollständigen.

Einige Aussagen dieses Dokuments sind in die Zukunft gerichtet. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und unterliegen Risiken und Unwägbarkeiten, welche die aktuellen Resultate grundlegend verändern können. Wertpapiere können im Kurs steigen und fallen. ODDO BHF untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.



ODDO BHF

## Professionelle Lösungen FÜR KOMPLEXE VERMÖGEN

ODDO BHF, die inhabergeführte deutsch-französische Privatbank, bietet umfassende finanzielle Lösungen für vermögende Privatkunden, Unternehmerfamilien, Family Offices und Stiftungen. Zur Einzigartigkeit der Vermögen und Kundenanforderungen passt die individuelle und ganzheitliche Beratung. Neben der Vermögensverwaltung erstreckt sich das Angebot auf Family Office-Dienstleistungen, Finanzierungslösungen, Stiftungs- und Nachfolgekonzepte sowie das Management von Liquiditäts- und Währungsanlagen. Zwei Tochtergesellschaften in der Schweiz ermöglichen Anlagen außerhalb des europäischen Währungsraumes.

ODDO BHF gehört zu den führenden Vermögensverwaltungen im deutschsprachigen Raum. Mit aktiven Investitionsentscheidungen, die schnell, konsequent und nahe am Markt sind, verfolgt das Haus den Anspruch, Vermögen zu sichern und gleichzeitig eine angemessene Rendite zu erzielen. Auszeichnungen und Bestnoten von unabhängigen Testinstituten, wie firstfive, Fuchsbriefe und Elite Report, belegen jedes Jahr aufs Neue die herausragende Qualität dieser Leistungen.

Ein Mandat bei ODDO BHF gibt unseren Kunden die Gewissheit, dass ihr Vermögen professionell und nach ihren Wünschen und ihrer Risikopräferenz angelegt wird. Wer die Dienste einer Privatbank in Anspruch nimmt, erwartet Sorgfalt, Disziplin, Umsicht, Diskretion und eine unabhängige Beratung. Dies alles stellt das Team von ODDO BHF jeden Tag aufs Neue unter Beweis.

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung und vereinbaren Sie einen unverbindlichen Gesprächstermin.

Download  
ENGAGE! Heft 2

